

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

21. Jahrgang, Freitag, der 27. Februar 2015, Nummer 2



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretschau, Schnaudertal und Wetterzeube



Thomas „Peng“ Linzner

Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst	2
Droyßig	10
Gutenborn	16
Kretschau	18
Schnaudertal	20
Wetterzeube	24



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0 • Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de • E-Mail: info@vgem-dzf.de

Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23 • 06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Tel. 03441 725153

Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel.-Vorwahl: 034425
Sekretariat
der Verbandsgemeindebürgermeisterin 414-16

Stabstelle Bürgermeisterin

Stabsbereichsleiterin 414-14
Personal, Bezügerechnung 414-81
Öffentlichkeitsarbeit 414-25
Senioren und Behindertenbeauftragter 414-25
Sitzungsdienst 414-75
Sitzungsdienst 414-20

Fachbereich Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 414-35

Sachgebiet Ordnung

Sachgebietsleiter, Brandschutz, Winterdienst 414-64
Gewerbe, Märkte 414-41
Ordnungsrecht, Sondernutzungen 414-12
Politesse, ruhender Verkehr 414-28

Standesamt, Friedhofswesen 414-27
Einwohnermeldeamt 414-51 oder 414-52
Kita/Grundschulen 414-26 oder 414-50

Fachbereich Finanzen und Liegenschaften

Fachbereichsleiter Kämmerei/Liegenschaften 414-21

SB Haushalt 414-32 oder 414-36
Steuern 414-31 oder 414-42
Vollstreckung 414-86 oder 414-88
Kasse 414-53/414-54/414-55
Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten 414-36
Wohnungswesen, Mieten, Pachten 414-24 oder 73
Straßenausbaubeiträge 414-65

Sachgebiet Bau

Sachgebietsleiter 414-33
Tiefbau 414-34
Hochbau 414-33
Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung 414-19
Dorfentwicklung, Förderprogramme 414-50

Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Droyßig

Gemeindebüro Markt 6b 034425 27575

Gemeinde Gutenborn

Gemeindebüro Schulweg 23 03441 718793

Gemeinde Kretzschau

Gemeindebüro Hauptstraße 36 03441 213049

Gemeinde Schnaudertal

Gemeindebüro Gartenstraße 30 034423 21274

Gemeinde Wetterzeube

Gemeindebüro Schulstraße 12 036693 22225

Kindertagesstätten, Hort und Grundschulen

Kindertagesstätte Bröckau	034423 291387
Kindertagesstätte Droßdorf	03441 215460
Kindertagesstätte Droyßig	034425 21314
Kindertagesstätte Haynsburg	034425 27626
Kindertagesstätte Heuckewalde	034423 21291
Kindertagesstätte Kretzschau	03441 216940
Kinderkrippe Kretzschau	03441 6199051
Kindertagesstätte Wetterzeube	036693 22488
Hort Droßdorf	03441 6199265
Hort Droyßig	034425 300239
Hort Kretzschau	03441 216332
Hort Wetterzeube	036693 22488
Grundschule Droßdorf	03441 213742
Grundschule Droyßig	034425 21315
Grundschule Kretzschau	03441 216933

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 09:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 18:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf, Tel. 03441 725153

jeden Mittwoch in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	03441 / 740 - 0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 / 740 440
oder	03441 / 740 441
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	0175 83 56 70 0
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 / 2450
Revierkommissariat Zeitz	03441 / 634 - 0
Revierstation Droyßig	034425 / 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 / 75 29 0
Tierheim Zeitz	03441 / 21 95 19
Gasversorgung Thüringen	0361 / 73 90 24 16
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 / 352 - 111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 93 61 507
Mitteldeutsche Energie AG -	
Servicetelefon enviaM	0180 / 20 40 50 6

Amtlicher Teil

Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

04.03.2015 Verbandsgemeinderat 19.00 Uhr
im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig,
Zeitzer Straße 15

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst vom 09.09.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S.289 ff.) hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 01.10.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

I.

§ 4 Nr. 1 erhält folgenden Wortlaut

1. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 7, für Arbeitnehmer im Erziehungsdienst ab Entgeltgruppe S 8 im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindebürgermeisterin

II.

§ 4 Nr. 5 erhält folgenden Wortlaut

5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert im Einzelfall 10.000 Euro nicht übersteigt

III.

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgenden Wortlaut:

1. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen E 1 - E 6, für Arbeitnehmer im Erziehungsdienst bis Entgeltgruppe S 7 (§ 8, Abs. 1, Nr. 4 bleibt davon unberührt) im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindebürgermeisterin

IV.

Im § 6 Abs. 2 ist Nr. 5 zu streichen.

V.

Im § 6 Abs. 7 Satz 1 ist das Wort „Schul- „ durch das Wort „Bildungs-“ zu ersetzen

VI.

§ 9 erhält folgenden Wortlaut:

Der Verbandsgemeinderat wird gemäß § 103 Abs. 2 KVG LSA unverzüglich eine Nachtragssatzung erlassen, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

1. Als erheblich i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA gelten zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis von 5 z. H. die Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen (ohne Umschuldungen) übersteigen.
3. Als geringfügig i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 5 v. H. der Gesamtauszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen übersteigen.

VII.

§ 13 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Der Verbandsgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss halten im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab.

VIII.

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde ist gemäß § 150 Abs. 1 KVG genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Droyßig, den 09.02.2015



Hartung

Verbandsgemeindebürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung zur Gewässerschau 2015 der Gewässer II. Ordnung

Der Schaubeauftragte informiert!

Gemäß § 67 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, wird die Gewässerschau, für die Gewässer II. Ordnung durchgeführt. Die Gewässerschau für das Jahr 2015 findet an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Orten wie folgt statt:

Montag, den 23. März 2015, um 9.00 Uhr,

Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

und

Mittwoch, den 25. März 2015, um 09.00 Uhr,

Gartenstraße 30, 06712 Wittgendorf

Zu diesen Terminen werden die Gewässer II. Ordnung im Bereich der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst geschaut. Ständige Vertreter an der Gewässerschau sind der Burgenlandkreis, der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde, das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, das Forstamt Burgenland, die Landwirtschaftsbetriebe im Verbandsgebiet und der nach Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt anerkannte Naturschutzverbände. Zeitweilige Teilnehmer sind die Vertreter der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst sowie anderer Institutionen im Bereich des Schaubezirkes.

Gellert

Schaubeauftragter

Regionalbereichsbeamte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Am 9. Februar 2015 wurden die beiden Regionalbereichsbeamten Polizeihauptmeister Michael Jaeger und Polizeiobermeister Rolf Junghanns durch den Leiter Zentrale Dienste des Polizeireviers Burgenlandkreis Polizeirat Bethmann vorgestellt. Beide Beamten versehen seit dem 1. Januar 2015 ihren Dienst in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.



Öffnungszeiten der Regionalbereichsbeamten

Regionalbereich Droyßiger-Zeitzer Forst
06722 Droyßig, Zeitzer Straße 15
Tel.: 034425 30880
Fax: 034425 308810

Sprechzeiten:

dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
In Notfällen gilt weiterhin die Telefonnummer 110

Ende amtlicher Teil**Andere Institutionen**

Amt für Landwirtschaft, Weußenfels, den 26.01.2015
Flurneuordnung und Forsten Süd

Bodenordnung Droßdorf
Verf.-Nr. 611-42 BLK 362

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Beschluss**

Nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), das zuletzt durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) geändert wurde, wird das Bodenordnungsverfahren Droßdorf, 42 BLK 362 angeordnet.

Gemarkung: Droßdorf

Gemeinde: Gutenborn Verf.-Nr.: 42 BLK 362
angeordnet.

Gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) v. 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), entsteht hiermit die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Droßdorf, Verf.-Nr. 611-42 BLK 362.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Zusammenführung von getrennten Gebäude- und Bodeneigentum unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Droßdorf	9	92/1, 95, 99 und 186/96

einschließlich der auf der Grundlage von Rechtsvorschriften errichteten Gebäude und Anlagen.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 7,7490 ha.

Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte mit einem orangefarbenen Streifen umrandet.

I. Gründe:

Auf Grund der vorliegenden Anträge zur Zusammenführung von getrennten Boden- und Gebäudeeigentum wird gemäß 8. Abschnitt des LwAnpG das Bodenordnungsverfahren Droßdorf, Verf.-Nr. 611-42 BLK 362 eingeleitet.

Die Nutzung erfolgte auf der Grundlage des § 18 und die Bebauung nach § 27 des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften - LPG-Gesetz vom 02. Juli 1982 (GBl. I Nr. 25 S. 443). Die Antragsberechtigung und die Voraussetzung für den Einleitungsbeschluss sind gegeben.

II. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels - anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf

der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

III. Nutzungsänderungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u. ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 Flurbereinigungsgesetz von der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Verfahren unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

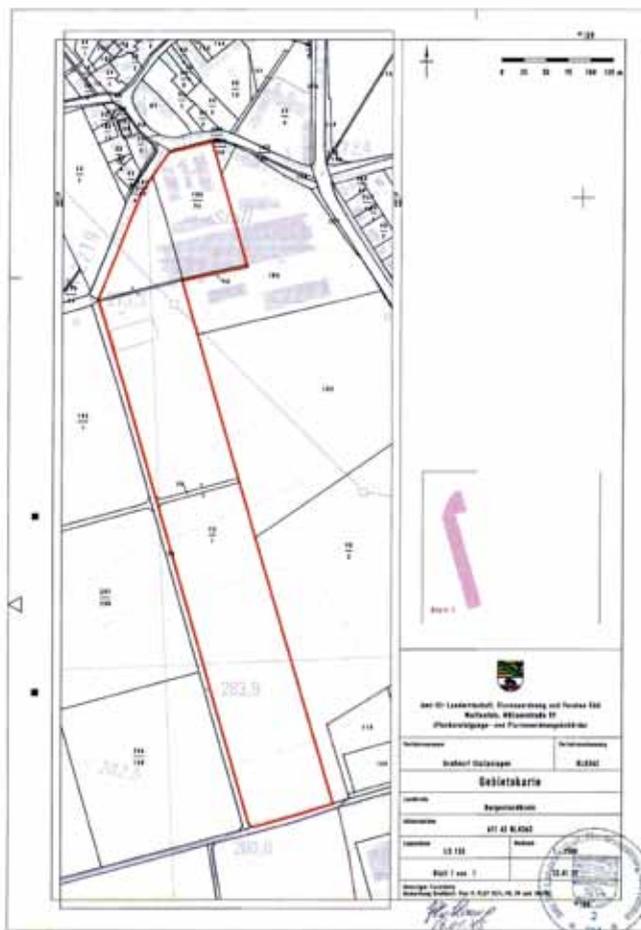
Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Wenn die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang erfolgt, beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem auf den ersten Aushangstag folgenden Tag (§ 115 FlurbG i. V. m. § 187 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewährt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

i. V. Hoffmann

Glaserwald



AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD
 MÜLLNERSTRASSE 59, 06667 WEIßENFELS
 Flurbereinigungsverfahren Theißen (OU Zeitz)
 Verf. Nr. 611/141 BLK 004

Öffentliche Bekanntmachung

**Auslegung der Wertermittlungsergebnisse
 Ladung zu den Anhörungsterminen
 gemäß § 32 FlurbG**

im Flurbereinigungsverfahren Theißen (OU Zeitz) werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Einsichtnahme und Unterrichtung für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Theißen (OU Zeitz) ausgelegt. Die Grundlage für die Aufstellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist das Bodenschätzungsgesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) in der jeweils geltenden Fassung. Die Nachweise der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

von Montag, den 09.03.2015 – bis Montag, den 23.03.2015
 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Raum 117 (Büro: Frau Burgau) zu den allgemeinen Sprechzeiten:
 Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr und Dienstag 13:30 – 17:00 Uhr
 und
in der Gemeinde Elsteraue OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, im Vorzimmer des Bürgermeisters zu den allgemeinen Sprechzeiten aus.

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung soll den Teilnehmern ermöglichen, sich eingehend über die vorgesehenen Bewertungen der einzelnen Nutzungsarten innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens zu informieren. Für die Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird folgender Termin bestimmt:

**Dienstag, der 24.03.2015
 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr**

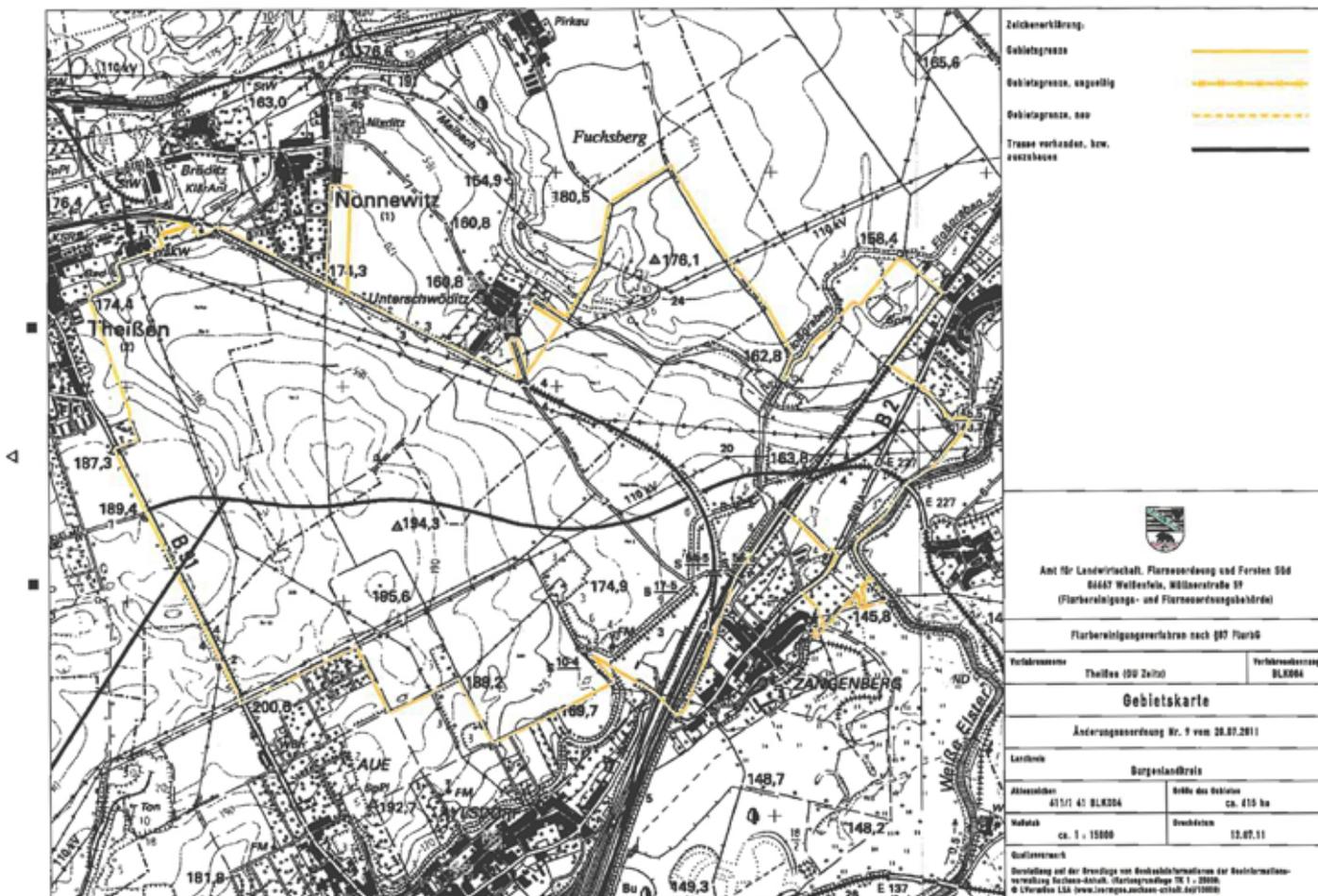
Zu diesem Termin werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Theißen hiermit in die Gemeinde Elsteraue OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue in den Versammlungsraum eingeladen.

In diesem Termin werden Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskünfte erteilen. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd geprüft. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt.

i. V. [Signature]
 gez. Ronneburg 07.02.2015



Anlage: Gebietskarte, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke



Flurbereinigung Theißen (Ortsumgehung Zeitz)**Flurbereinungsverzeichnis****Verfahrensflurstücke**

laufende Bearbeitung

SACHSEN-ANHALT

BLK004

Gemarkung Bornitz, Flur 3

7, 9, 16/1, 16/2, 17/1, 19/3, 19/11, 19/12, 19/13, 22/2, 108, 222, 224, 226, 227, 255, 307/104, 308/104, 421/10, 424/16, 427/16, 436118, 568/8, 622/21, 757/6, 758/6, 790/21, 791/21

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 12,7833 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 28

Gemarkung Nonnewitz, Flur 2

32/2, 33, 75/1, 79/1, 80, 81/1, 82/1, 83, 84/1, 85, 8711, 88, 89/1, 90/1, 90/2, 90/3, 92, 9411, 94/2, 163/77, 164/77, 165/79, 191, 193, 223/91, 231/94, 232/94, 251/78, 252/78, 267/90, 268/90, 283/84

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 76,9774 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 32

Gemarkung Nonnewitz, Flur 3

67, 68

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3010 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Nonnewitz, Flur 4

1, 2/1, 4/1, 5/1, 5/2, 5/3, 5/5, 516, 5/7, 5/8, 5/9,6, 7, 14/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22/1, 23, 34/1, 36/1, 38/1, 39, 40, 41/1, 44, 46/1, 47/1, 48, 53/1, 55/1, 57/1, 58/1, 60/1, 62, 63, 64, 65, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 6617, 67/1,68, 69, 70, 71, 72, 73/1, 86/1, 86/2, 87/1, 89, 90, 91, 92, 94/1, 110, 112, 121/96, 122/96, 123/97, 126/43, 127/43, 128/43, 137/15, 158/42, 159/45, 161/98, 162/101, 163/102, 164/103, 165/104, 172/49, 173/50, 193/3, 194/3, 195/35, 196/35, 197/35, 202/2, 206/34, 207/34, 208/34, 221/45, 222/45, 225/2, 226/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 118,2723 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 92

Gemarkung Theißen, Flur 2

1/11, 21, 24/1, 25/1, 27/1, 28, 29, 31/1, 34, 35/1, 36, 37/1, 38, 39/1, 41, 42, 43, 45/1, 46, 47, 48/1, 4812, 49/1, 49/2, 51/1, 52/1, 5216, 52/7, 52/8, 199/25, 240/27, 252, 254, 256, 258, 271/22, 272/23, 373/35, 375/35, 458/35, 459/35, 460/35, 692/44, 693/44, 739/33, 806/20, 807/27, 849/51

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 84,0186 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 48

Gemarkung Zangenberg, Flur 2

3, 4, 5/1, 7/1, 8/1, 13, 14, 15, 17/1, 19/4, 19/6, 19/7, 19/8, 22, 23, 25, 26/1, 29/1, 30, 31/1, 33, 34/1, 35/1, 35/2, 3611, 41, 4511, 48/1, 48/4, 48/5, 48/8, 48/9, 51/1, 51/2, 51/4, 51/5, 51/6, 51/7, 51/8, 51/9, 51/10, 51/11, 51/12, 51/13, 52, 53/8, 53/9, 53/11, 53/12, 55, 56/1, 57/5, 57/6, 60/4, 61/1, 62/5, 62/6, 63, 64/1, 65, 68/2, 68/3, 68/4, 70/1, 72/1, 73, 79/1, 85/1, 89/1, 89/2, 94/1, 95/1, 102, 104/1,

106/1, 108/1, 111/1, 114/1,114/2, 115/2, 115/3, 115/4, 118, 119, 120, 131/1, 133, 135/1, 135/2, 136/1, 137/1, 144, 146/1, 152/1, 152/2, 152/3, 208/3, 209, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 228/80, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 251, 253, 260, 261, 264/109, 265/110, 272/113, 348/2, 356/12, 357/12, 358/12, 359/12, 391/82, 392/83, 393/84, 397/88, 425/11, 440/27, 441/27, 464/92, 465/92, 491/9, 492/10, 506/27, 507/27, 511/108, 514/9, 515/9, 518/137, 519/137, 552/42, 554/32, 558/48, 562/48, 571/44, 580/24, 581/47, 609/156, 629/108, 631/134, 635/135, 636/138, 637/137, 638/112, 639/112, 641/135, 644/136, 645/136, 646/136, 647/136, 648/136, 649/136, 650/136, 651/137, 654/137, 655/138, 657/147, 659/136, 660/148, 661/148, 675/42, 701/83, 702/92, 740/11, 741/11, 742/11, 743/158, 744/158, 747/43, 752/97, 753/98, 754/74, 755/93, 756/148, 757/101, 763/91, 765/69, 770/150, 771/150, 783/155, 789/107, 803/151, 805/145, 809/116, 811/49, 812/45, 813/47, 814/48, 815/51, 816/51, 822/21

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 195,5137 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 213

Gemarkung Zangenberg, Flur 3

142/1, 169, 170, 171, 174/1, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183/1, 184, 186/1, 189/1, 246, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 300/140, 303/143, 304/144, 305/145, 306/146, 307/147, 308/148, 309/149, 310/150, 311/151, 312/152, 313/153, 314/154, 315/155, 316/156, 317/157, 318/158, 319/159, 320/160, 321/161, 322/162, 323/163, 324/164, 325/165, 326/166, 327/167, 328/168

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,1491 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 65

Gemarkung Zeitz, Flur 18

23/1, 24, 26/1, 29/1, 31/1, 31/2, 33/1, 34/1, 227, 228, 230, 399/23, 406/30, 513/33

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 20,1582 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 14

Gemarkung Zeitz, Flur 20

7/9, 7/12, 7/13, 9/1, 10/1, 12, 13/1, 14, 15, 16/1, 1711, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 25, 26/1, 27/1, 32, 34, 36/1, 39/2, 39/3, 41/1, 42, 44, 45/2, 45/3, 46/1, 55, 122/16,140/24, 141/24, 143/28, 144/29, 145/30, 146/30, 149/43, 157/46, 158/33, 173/17, 174/16, 196/8, 211/33, 212/33, 213/33, 214/33, 215/19, 216/18

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 102,2080 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 49

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am

Verfahren: 615,3816 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 543

Stand 19.01.2015

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Landesverwaltungsamt
- Enteignungsbehörde -
AZ.: 503.2.2-11510/3-3/2007

Halle, den 9. Februar 2015

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf Enteignung nach § 19 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde (vorher: Landesbetrieb Bau) Sachsen-Anhalt benötigte für den Neubau der B 91/B 2 – Ortsumgehung Zeitz - Theißen, PA 2 in der Stadt Zeitz sowie in den Gemarkungen Droßdorf, Grana, Breitenbach und Bergisdorf, Landkreis Burgenlandkreis (neu: LK Burgenland) auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Halle vom 27. März 2001 (Az.: 23.08-31027/91/B2, OU Zeitz, 2. PA) die nachfolgend benannte Fläche:

Grundbuch beim Amtsgericht Zeitz						
Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	benötigte Fläche in m ²
Bergisdorf	396 (alt: 5)	Bergisdorf	1 (alt: 6)	184	68	68

Im Grundbuch sind als Eigentümer Frau Renate Schuhknecht zu 115/160 Anteil, Herr Rainer Stephan, Frau Susann Valdeig und Frau Cornelia Steiner zu je 15/160 Anteil eingetragen.

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt hat die Enteignung nach § 19 FStrG beantragt.

Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Fläche für den vorgesehenen Zweck in dem o. g. Planfeststellungsbeschluss festgesetzt ist und ein freihändiger Erwerb nicht möglich ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 31. März 2015,
um 10:00 Uhr im**

**Landesverwaltungsamt,
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
Beratungsraum C 1.25 (1. OG)**

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum C E.19, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden. Einwendungen gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden.

Weiter werden die Betroffenen darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann. Im Auftrage




Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Neue Broschüre „Schuldenfrei im Alter“ erschienen

Viele Menschen geraten „unverschuldet“ in finanzielle Not, entweder weil sich ihr Einkommen auf einmal verringert oder weil plötzlich Kosten auf sie zukommen, mit denen sie nicht gerechnet haben. Gerade älteren Menschen fällt es dann häufig schwer, über ihre Geldsorgen zu sprechen und sich möglichst frühzeitig auch professionelle Hilfe, z. B. in einer Schuldnerberatung, zu holen.

Vor diesem Hintergrund ist die neue Broschüre „Schuldenfrei im Alter“ entstanden, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben wird.

Die Broschüre enthält auf 92 Seiten zahlreiche Hinweise, wie man sich auf mögliche finanzielle Veränderungen, z. B. beim Eintritt ins Rentenalter, vorbereiten kann. Außerdem gibt sie Informationen zur Besteuerung der Rente, zu möglichem Zuverdienst sowie zu staatlichen Hilfen, wenn die Rente nicht reicht. Erarbeitet wurde der Ratgeber von Maïke Cohrs und Claudia Lautner, beide erfahrene Schuldnerberaterinnen im Diakonischen Werk Köln und Region.

Er kann kostenfrei bestellt werden bei:

BAGSO e. V.
Bonngasse 10, 53111 Bonn
Fax: 0228 24999320
wittig@bagso.de



forum ehrenamt 

Ehrenamtlicher Seniorenbegleiter werden

Ein Angebot für alle, die gern Zeit verschenken wollen.

Der Fortbildungskurs hat begonnen und jederzeit können Sie sich gern anmelden und fortlaufend teilnehmen. Wenn Sie Interesse haben, dann rufen Sie uns doch einfach an (Tel. 03445 659955). Im Dezember des vergangenen Jahres haben wir Sie zum ersten Mal in den Amtsblättern informiert. Auf unsere Einladung, sich ehrenamtlich zu engagieren und sich zum „Seniorenbegleiter“ ausbilden zu lassen, erhielten wir 41 Rückmeldungen.

Mit allen Interessenten führten wir ein Eignungsgespräch.

26 Teilnehmer/innen, von Zettweil bis nach Lossa, meldeten sich verbindlich zum Kurs „Seniorenbegleiter werden“ an.

Die erste Fortbildung fand am 28.01.2015 von 09.00 - 12.00 Uhr statt. Darin ging es um die eigene Motivation (was bewegt mich, Ehrenamtlicher zu sein?), Erkundung der Angebote für Senioren im Burgenladkreis und um Grundfragen: Bin ich versichert, wenn ich ehrenamtlich tätig bin? Werden meine Ausgaben/Unkosten erstattet?

Wann ist ein Führungszeugnis notwendig? Wie verhält es sich mit der Verschwiegenheit?

Die nächsten Fortbildungen sind geplant (letzter Mittwoch im Monat, von 09.00 - 12.00 Uhr)

im Haus der Kirche Naumburg (Domplatz 8).

Und folgende Themen sind für Februar und März vorgesehen:

Der erste Besuch (25.02.)

Wie bereite ich mich auf den ersten Besuch vor?

Welche Befürchtungen und Erwartungen habe ich?

Wie kann mir der Einstieg in das Gespräch gelingen

Älter werden - alt sein (25.03.)

Welche Beschwerden und Krankheiten prägen das Alter? Was kann ich zur Aktivierung tun? Worauf muss ich Rücksicht nehmen?

Und so soll es weitergehen:

Im April diesen Jahres werden die Teilnehmer/innen des Kurses mit ihren ersten Besuchen bei älteren, einsamen Einwohnern beginnen. Dazu ist noch eine intensive Vorarbeit vor Ort notwendig. Denn auch die zu Besuchenden sollen auf die Kontakte vorbereitet werden.

*Jacqueline Klingler,
Sozialpädagogin*

Hans-Martin Ilse, Pfarrer

Forum Ehrenamt im ev. Kirchenkreis Naumburg - Zeit

Domplatz 8 in 06618 Naumburg (Haus der Kirche)

Telefon: 03445 659955

E-Mail: ehrenamtlich@web.de

Internet:

www.forum-ehrenamt.net

BSK-Malwettbewerb für Kinder mit und ohne Behinderung startet

„Mein Lieblingsberuf“

Gleich zu Beginn des neuen Jahres startet wieder das große Malprojekt für Kinder mit und ohne Körperbehinderung. „Mein Lieblingsberuf“ lautet diesmal das Thema des Wettbewerbs, an dem sich wieder Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren beteiligen können. Das Bild sollte ausschließlich im Hochformat DIN A 4 und mit deckenden Farben gemalt werden. Bitte keine Bleistiftzeichnungen und Collagen einsenden. Aus den schönsten Einsendungen wählt die Jury des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. zwölf Monatsbilder und ein Titelbild für den Kalender „Kleine Galerie 2016“ aus. Alle Teilnehmer erhalten einen Kalender als Dankeschön fürs Mitmachen. Die Gewinner

erhalten sogar 10 Kalender und eine Überraschung. Der Einsendung sollen neben dem Originalbild mit Titelangabe auch ein kurzer Steckbrief und ein Foto des Künstlers/der Künstlerin (kein Passbild) beiliegen. Alle eingereichten Bilder bleiben Eigentum des BSK e. V. Einsendungen bis 15. April 2015 zusammen mit dem ausgefüllten Steckbrief an: BSK e. V., „Kleine Galerie“, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim. Alle weiteren Infos per E-Mail an: Kalender@bsk-ev.org oder telefonisch unter: 06294 428130. Weitere Informationen und der Steckbrief können hier heruntergeladen werden: <http://www.bsk-ev.org> dort unter Pressemeldungen „BSK-Malwettbewerb“.



Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis



Die Kontaktstelle ist für Bürgerinnen und Bürger, für Betroffene, Initiatoren und für Selbsthilfegruppen eine Informations-, Aufklärungs-, Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsstelle und Begegnungsstätte.

Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Problemen oder deren Angehörige finden hier Ansprechpartnerinnen.

In der Kontaktstelle treffen sich regelmäßig verschiedene Selbsthilfegruppen zum Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Gesprächen.

Interessierte und Betroffene erhalten Informationen zu bestehenden Selbsthilfegruppen und werden von der Kontaktstelle beim Aufbau neuer Gruppen und bei der Betroffensuche unterstützt.

Sie erhalten in der Selbsthilfekontaktstelle Informationsmaterial über Selbsthilfegruppen im Burgenlandkreis und Hilfsangebote anderer Einrichtungen.

Sprechzeiten:
Verbandsgemeinde
Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15,
06722 Droyßig

Wann:
Donnerstag 26.03.2015
Uhrzeit:
14:00 - 17:00 Uhr
Ort: Schiedsstelle
Kontakt:
Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis
Am Kalktor 5 in 06712 Zeitz
Telefon: 03441 725973
Internet: www.selbsthilfekontaktstelle-blk.de

Dies ist nur ein Auszug aus dem Kursangebot der VHS



Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	von - bis	Tage
15FZ2055	Aquarellmalerei und Erprobung anderer Maltechniken	Fr. Petersohn	Sa., 28.02.2015	10:00 - 13:00	5
15FZ2096	Workshop Orientalischer Tanz	Fr. Fischer	Sa., 28.02.2015	10:00 - 13:00	1
15FZ3027	ETWO/NEUES KURSANGEBOT Gewaltprävention für Kinder	Hr. Nerlich	Mo., 02.03.2015	16:00 - 17:30	4
15FZ3021 15FZ3022	Rückenschule	Hr. Bartmuß	Mo., 02.03.2015	16:30 - 17:30 17:30 - 18:30	10
15FZ5011	Erste Schritte am PC Grundkurs - Einsteiger	Fr. Prätzel	Mo., 02.03.2015	18:00 - 21:15	4
15FZ3028	BlitzDefence für Erwachsene NEUES KURSANGEBOT	Hr. Nerlich	Mo., 02.03.2015	18:30 - 20:00	4
15FZ4220	Spanisch - Anfänger	Hr. Alban Gordillo	Di., 03.03.2015	17:00 - 18:30	15
15FZ3011A	Vinyasa Power Yoga für Jeden	Fr. Jantsch	Mi., 04.03.2015	14:00 - 15:30	4
15FZ2131	Klöppeln für Fortgeschrittene	Fr. Büchner	Do., 05.03.2015	17:00 - 18:30	5
15FZ1091	Praxis der Weltreligion	Hr. Hoffmann	Do., 05.03.2015	18:00 - 19:30	1
15FZ5041	10-Finger-Schreiben	Fr. Schaaf	Sa., 07.03.2015	08:00 - 13:00	2
15FZ209A	Salsa - Winterkurs mit heißen Rhythmen	Hr. Perez Gonzales	Sa., 07.03.2015	17:00 - 18:30	4
15FZ2103	Schöne Fotos?	Hr. Schröter	Di., 10.03.2015	17:30 - 19:00	6
15FZ2134	Osterstrickerei	Fr. Reinschmid	Di., 10.03.2015	19:00 - 20:30	2
15FZ201C	Alte deutsche Schreibschrift lesen lernen	Fr. Dr. Loebel	Mi., 11.03.2015	17:00 - 18:30	3
15FZ3072	Ein Tee hilft oft in 'kleinen' Schlucken	Fr. Tille	Mi., 11.03.2015	18:00 - 19:30	1
15FZ406P	Englisch für Touristen	Dozenten-Team	Mi., 11.03.2015	18:30 - 20:00	5
15FZ2140	Nähwerkstatt	Fr. Präkelt	Di., 17.03.2015	17:00 - 19:15	5
15FZ1071	Selbstmotivation	Fr. Dr. Günther	Di., 17.03.2015	18:00 - 19:30	1
15FZ3001	Attraktiv und selbstsicher durch die Wahl der richtigen Farben	Fr. Hoffmann	Di., 17.03.2015	18:00 - 21:00	3
15FZ501BB	Schritt für Schritt fit fürs Internet	Hr. Schirrmeister	Fr., 20.03.2015	15:30 - 18:00	4
15FZ2141	Nähmaschinenführerschein	Fr. Zimmer	Fr., 20.03.2015	18:00 - 20:15	2
15FZ501C	Windows live - das kostenfreie Programmpaket von Microsoft	Hr. Schirrmeister	Fr., 20.03.2015	18:15 - 20:45	4
15FZ406U	Buisness Englisch Intensivkurs für Einsteigere	Hr. Drechsler	Mo., 23.03.2015	08:00 - 13:00	5
15FZ5011A	Zweite Schritte am PC (Grundkurs-Fortsetzung)	Fr. Prätzel	Mo., 23.03.2015	18:00 - 21:15	4
15FZ2068	Sorbische Ostereier-Kunst	Fr. Ußler	Do., 26.03.2015	17:00 - 20:00	1
15FZ3010	Autogenes Training	Fr. Kirsten	Do., 26.03.2015	18:00 - 19:00	12
15FZ1161	Ein Schuljahr in Amerika	Dozententeam	Sa., 28.03.2015	10:00 - 11:30	1

Geplante Kurse und Dozentensuche

Ein Kurs „PC und Internet für Fortgeschrittene“ soll ab Mitte März im Friedrich-Schiller-Gymnasium in Eisenberg beginnen. Des Weiteren ist in Eisenberg ein Einsteigerkurs im Umgang mit dem eigenen Laptop geplant. Das vollständige Kursangebot ist unter www.volkshochschule-

shk.de einsehbar. Ende Februar erscheint das neue Programm für das Frühjahrssemester. Nähere Auskünfte und Anmeldungen unter: Tel. 036601 938271, Fax: 036601 85087, E-Mail: kvhs-shk@t-online.de.

Wettbewerb „BodenWertSchätzen“

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veranstaltet gemeinsam mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Internationalen Jahr des Bodens 2015 den Wettbewerb „BodenWertSchätzen“, in dem innovative Ansätze und Praxisbeispiele zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Boden ausgezeichnet werden. Weiterführende Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.bodenwertschaetzen.de. Bewerben können sich land-

wirtschaftliche Betriebe, Institutionen, Domänen, Bundesliegenschaften, Kommunen, Schulen, Berufsschulen, Einrichtungen des Naturschutzes und viele andere aus allen Altersgruppen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. „BodenWertSchätzen“ will Ideen, Ansätze und Projekte in den Mittelpunkt stellen, die den Boden als kostbare endliche Ressource in seiner ökologischen und sozialen Bedeutung schützen oder in besonderer Weise anerkennen.

10. Frühstückstreffen für Frauen jetzt in Zeitz!

Zu unserem zehnten Frühstückstreffen laden wir alle Frauen am **21. März 2015** in die **Klinkerhallen** nach **Zeitz** ein. Auch dieses Mal wird es wie gewohnt ein leckeres Frühstück geben, bevor wir der Referentin, Frau Birgit Fingerhut, lauschen. Sie spricht zum Thema: „*Wenn Gedanken Mächte werden*“. Der Büchertisch lädt wieder ein und Zeit für Gespräche wird auch sein. Wer kleine Kinder zwischen 3 und 10 Jahren hat und gerne kommen möchte, kann die Kinder mitbringen und sie werden dann von jungen Frauen betreut.

Bitte geben Sie die Anzahl der Kinder beim Kartenkauf an (Unkostenbeitrag 1 EUR).

Karten zum Preis von 10 EUR gibt es vom **23.02.2015 bis 16.03.2015**:

- in der Mohrenapotheke Zeitz, Brüderstraße
- in der Fleischerei Hummelt Zeitz, A.-Bebel-Str. + Außenstelle Droyßig
- in der Postfiliale Tröglitz
- in der Löwenapotheke Pölzig

Ute Dröbler

Veranstaltungstipps



10. Tag der offenen Töpferei **14./15. März 2015**
10 – 18 Uhr

schauen
anfassen
staunen

www.tag-der-offenen-toepferei.de

Keramik deutschlandweit

Kindertagsstätte

Mitteilung aus den Kindertagsstätten der Verbandsgemeinde

Nach 30 Jahren als Leiterin der Kindertagesstätte „Bärenstark“ in Droßdorf wurde Frau Schilling im Dezember 2014 aus dem aktiven Dienst durch Frau Hartung, Verbandsgemeindebürgermeisterin, verabschiedet. Frau Hartung dankte ihr für die jahrelange engagierte Arbeit im Erziehungswesen und der Leitung der Kindertagesstätte. Die bisherige stellvertretende Leiterin, Frau Pöller, wurde zu

ihre Nachfolgerin benannt. Die stellvertretende Leitung hat Frau Milker übernommen, sie ist seit Jahresende 2014 als Erzieherin in der Einrichtung tätig. Als Leiterin der Kindertagesstätte „Bärenkinder“ in Droyßig wurde ab 1. Januar 2015 Frau Schütze eingesetzt. Die bisherige Leiterin, Frau Milker, hat auf eigenen Wunsch die Einrichtung verlassen. Auch ihr gilt der Dank für eine langjährige gute Leitungstätigkeit.



Farbenfroh wie das Leben

Heimat- und Bürgerzeitungen –
hier steckt Ihre Heimat drin.



www.wittich.de

Schulen

High School Schuljahr 2015/2016 und Feriensprachreisen im Sommer 2015



Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen. Wer im **Schuljahr 2015/2016** (für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) ins Ausland gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen. Wer sich für eine **Ferienstprachreise im Sommer 2015** interessiert, für den hat TREFF auch einiges im Programm. In **England**, **Malta** und **Frank-**

reich bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen. Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z. B. Intensivkurs oder Business Englisch) an. **Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei: **TREFF - Sprachreisen**, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen) Tel.: 07121 696 696 - 0, Fax.: 07121 696 696 - 9 E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Rippicha	Freitag, 06.03.	17.00 Uhr	Weltgebetstag
Haynsburg	Freitag, 06.03.	18.00 Uhr	Weltgebetstag
Großpörthen	Samstag, 07.03.	14.00 Uhr	Gottesdienst
Heuckewalde	Donnerstag, 19.03.	18.00 Uhr	Gottesdienst
Schellbach	Sonntag, 22.03.	14.00 Uhr	Gottesdienst
Zeitz	Di. u. Mi., 24. u. 25.03	ab 12 Uhr	Büchertrödelmarkt Kirchencafé Michaeliskirchhof 11

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Gemeindegemeinderäte
Pfr. W. Köppen
03441 215559

Droyßig



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig findet am 16.03.2015 um 19.00 Uhr und die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 23.03.2015 um 18.00 Uhr im Gemeindebüro Droyßig, Markt 6b statt.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
-Telefon: 034425 27575

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig vom 12.11.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S.289 ff.) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

I.

Im § 4 wird Punkt 4. durch folgenden Wortlaut ersetzt:

4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

II.

Im § 5 werden die Worte „§ 48 Abs. 1 GO LSA“ durch die Worte „§ 49 Abs. 1 KVG LSA“ ersetzt.

III.

Im § 10 wird das Wort „Gemeinderat“ durch das Wort „Wahlausschuss“ ersetzt.

W-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck

IV.**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig wurde durch den Burgenlandkreis am 30.01.2015 (AZ 151103/B/115) genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Droyßig, den 05.02.2015


Luksch
Bürgermeister

**Der Bürgermeister informiert**

Auf unserer Homepage haben wir jetzt unseren Veranstaltungskalender neu überarbeitet und strukturiert. Hier können Sie ab sofort alle Veranstaltungen in Droyßig und Umgebung auf einen Blick erkennen. Ich bitte alle Vereine, Einrichtungen und Verbände, uns ihre Veranstaltungen mitzuteilen, damit wir sie hier an einer zentralen Stelle mit veröffentlichen können. Damit vermeiden wir Parallelveranstaltungen, die ein gut und mit viel Mühe organisiertes Fest doch einschränken können. Gern nehmen wir auch Veranstaltungen aus den benachbarten Städten und Gemeinden mit in unseren Kalender auf.

Zur Aufnahme der Termine in den Kalender senden Sie einfach eine Mail an info@droyssig.de mit Name, Ort und Datum der Veranstaltung.

Ich hoffe, dass dieser Kalender von Ihnen rege genutzt und eingesehen wird und wir damit dazu beitragen, dass sich unser Droyßig in der Region gut präsentieren kann und unser gemeinschaftliches Leben weiter gestärkt wird.

Ende amtlicher Teil**Nichtamtlicher Teil****Wir gratulieren zum Geburtstag****Gemeinde Droyßig**

Herrn Heinz Müller	am 04.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Bernd Buchheim	am 05.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Hermann Seifert	am 05.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Rolf Wilhelm	am 05.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Marie Zieler	am 08.03.	zum 92. Geburtstag
Frau Ingeborg Otto	am 09.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Friedrich Penndorf	am 10.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Benndorf	am 11.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Eva Maria Gloau	am 13.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Johanna Ackermann	am 19.03.	zum 92. Geburtstag
Frau Charlotte Pfützner	am 19.03.	zum 88. Geburtstag
Herrn Bernd Theil	am 19.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Gitta Peltri	am 23.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Peltri	am 23.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Brigitte Coye	am 24.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Haase	am 26.03.	zum 77. Geburtstag

OT Romsdorf

Frau Brigitte Pawlak	am 22.03.	zum 80. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

OT Weißenborn

Frau Irene Tauchnitz	am 12.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Erhard Fleischer	am 14.03.	zum 79. Geburtstag

Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05
Bibliothekdroyssig@t-online.de

**Öffnungszeiten**

Mo:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bibliothekskatalog
unter www.droyssig.de

Kinderkleiderbörse Weißenborn

Die Zeit vergeht wieder einmal viel zu schnell und schon steht die nächste Kinderkleiderbörse vor der Tür. Am Samstag, dem 07.03.2015 findet in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr (Schwangere ab 07.30 Uhr) im Saal „Dorfkrug“ Weißenborn die 25. Kindersachenbörse statt.

Angeboten werden zeitgemäße Frühjahrs- und Sommerbekleidung, Spielzeug, Autositze, Kinderwagen und noch vieles mehr. Für gemeinnützige Zwecke werden wieder 15 % des Verkaufserlöses gespendet.

Wir freuen uns schon auf viele schöne Sachen und wünschen schon jetzt viel Spaß beim Vorbereiten, Verkaufen und natürlich auch beim Einkaufen.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Einwohnern von Weißenborn, die den Ansturm auf ihren Ort an diesen 2 Tagen so nett erdulden.

*Das Organisationsteam
der Kinderkleiderbörse
Weißenborn*

**Termine Droyßiger SG****Samstag, 28.02.2015**

09:30 Uhr	D-Junioren	FC ZWK Nebra II - SG Droyßig/Osterfeld
10:30 Uhr	B-Junioren	SG Droyßig / Osterfeld - SG Freyburg/Bad Kösen
12:00 Uhr	Herren	SV Keutschen II - Droyßiger SG II
15:00 Uhr	Herren	Droyßiger SG - Blau-Weiß Borau (Freundschaftsspiel)

Samstag, 07.03.2015

09:30 Uhr	F-Junioren	SG Droyßig/Osterfeld - GW Langendorf (Pokalspiel)
13:00 Uhr	Herren	LSG Goseck - Droyßiger SG (Freundschaftsspiel)
15:00 Uhr	Herren	Droyßiger SG II - SG Trebnitz/Luckenau

Sonntag, 08.03.2015

10:30 Uhr	B-Junioren	BSC 99 Laucha - SG Droyßig/Osterfeld Freundschaftsspiel
-----------	------------	---

Samstag, 14.03.2015

09:30 Uhr	D-Junioren	SG Droyßig/Osterfeld - Blau-Weiß Zorbau
09:30 Uhr	E-Junioren	VSG Löbitz - SG Droyßig/Osterfeld
10:30 Uhr	B-Junioren	SG Freyburg/Bad Kösen - SG Droyßig/Osterfeld
12:30 Uhr	Herren	VfB Zeitz II - Droyßiger SG II
15:00 Uhr	Herren	VfB Zeitz - Droyßiger SG

Sonntag, 15.03.2015

14:00 Uhr	Frauen	Droyßiger SG - Grün-Weiß Döschwitz
-----------	--------	------------------------------------

Samstag, 21.03.2015

09:30 Uhr	D-Junioren	TSV Großkorbetha - SG Droyßig/Osterfeld
09:30 Uhr	F-Junioren	1. FC Zeitz - SG Droyßig/Osterfeld
13:00 Uhr	Herren	Droyßiger SG II - VSG Löbitz 1971
15:00 Uhr	Herren	Droyßiger SG - Eintracht Theißen

Sonntag, 22.03.2015

09:30 Uhr	E-Junioren	SG Droyßig/Osterfeld - Heuckewalder SV II
14:00 Uhr	Frauen	Wengelsdorf/ Leißling - Droyßiger SG

Samstag, 28.03.2015

09:30 Uhr	F-Junioren	SG Droyßig/Osterfeld - SG Elsteraue
10:30 Uhr	B-Junioren	SG Droyßig/Osterfeld - ESV Herrngosserstedt
15:00 Uhr	Herren	Droyßiger SG - Eintracht Profen II

Sonntag, 29.03.2015

09:30 Uhr	E-Junioren	Motor/VfB Zeitz - SG Droyßig/Osterfeld
-----------	------------	--

Die Droyßiger Sportgemeinschaft gratuliert ihren Mitgliedern

David Thomas	am 04.03.	zum 21. Geburtstag
Etienne Noel Wötzel	am 08.03.	zum 06. Geburtstag
Henning Burger	am 08.03.	zum 24. Geburtstag
Leon Jacob	am 13.03.	zum 08. Geburtstag
Jan Stötzner	am 14.03.	zum 07. Geburtstag
Tobias Theil	am 17.03.	zum 23. Geburtstag
Martin Busch	am 20.03.	zum 66. Geburtstag

Die Droyßiger Oldienächte 2015

„LEGENDEN – auf der Dorfsaalbühne!“

Tolle Bands, eine fantastische Stimmung im Saal und Menschen die von der ersten bis zur letzten Minute miteinander feierten, das waren die beiden Droyßiger Oldienächte im vergangenen Jahr. Nach diesem erfolgreichen Auftakt, wird es auch 2015, im Frühjahr und im Herbst, eine Oldienacht im Schützenhaus geben. Alle Verträge sind unterzeichnet und die Vorbereitungen laufen. Am 4. April erwarten wir, neben unseren Freunden vom „BEAT CLUB LEIPZIG“ eine Band, die sich selbst als „so etwas wie die Urväter der deutschen Rockszene und eine der wenigen musikalischen Institutionen Deutschlands“ bezeichnet, „THE RATTLES“ – „Heute, nach ihrem 50-jährigen Bandjubiläum, klingen die Rattles noch genauso frisch, energievoll und dynamisch, wie zu ihrer Anfangszeit.“ (Quelle: www.rattles.de) Im Herbst, am 31. Oktober, begrüßen wir dann wieder Gäste aus Großbritannien. Die Gruppe „SLYDE“ gilt als die Nr. 1 Slade-

Tribute-Band weltweit. Günter Palm (Chef vom Beat Club Leipzig) meinte zu dieser Band nur: „Besser als das Original!“. Lassen wir uns also überraschen. Doch zunächst laden wir alle Fans zur 3. Droyßiger Oldienacht mit „BEAT CLUB LEIPZIG“ und den „RATTLES“ ein. Karten gibt es in den bekannten Vorverkaufsstellen - im „Schloßrestaurant Droyßig“, in der Gaststätte „Zum Adler“ und im Bürgerbüro Droyßig. Der Eintrittspreis beträgt, wie immer, 25,- € im Vorverkauf und 28,- € an der Abendkasse. Einlass ist ab 19.00 Uhr, das Konzert beginnt um 20.00 Uhr. KEEP ON ROCKIN! Wir freuen uns auf euch!

Die Veranstalter: Michael und Johannes Siebert & Thomas Linzner

PS: Am 31. Dezember gibt es zum ersten Mal seit langer Zeit wieder einen Silvestertanz im Saal des Schützenhauses. Reservierungen werden bereits jetzt entgegengenommen.

Blutspende am 06.03.2015 in Droyßig

Auf zur 1. Blutspende im Jahr 2015. Diese findet am 6. März 2015 von 16.00 - 19.30 Uhr im Christophorus-Gymnasium Droyßig statt. Im vergangenen Jahr war die Spendenbereitschaft in Droyßig leider rückläufig. Wir bitten deshalb alle Blutspender, recht zahlreich zu erscheinen, vielleicht auch mit Freunden oder neuen

Erst-Spendern (bitte Personalausweis mitbringen). Helfen Sie mit Ihrer Blutspende Leben zu retten! Nach erfolgter Spende wartet wieder ein reichhaltiger Imbiss auf die Blutspender.

Mit freundlichen Grüßen
*Interessengemeinschaft
 Blutspende Droyßig
 Heidi Feitsch*

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im März 2015

Mi., 04.03.

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Mi., 11.03.

15.00 Uhr Seniorennachmittag mit Vorstellung Senioren- u. Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinde

Mi., 18.03.

15.00 Uhr Seniorennachmittag mit Besuch der Kindergartenkinder

Mi., 25.03.

15.00 Uhr Frühlingsliedersingen

Der Vorstand

4. April 2015
 Schützenhaus Droyßig
 (ehem. Waldgaststätte)

OLDIE-NACHT
THE RATTLES

LEGENDEN
 auf der „Dorfsaal-Bühne“!

4. April 2015
 Schützenhaus Droyßig (ehem. Waldgaststätte)

Beginn: 20.00 Uhr – Einlaß ab 19.00 Uhr
 Eintritt: Vorverkauf: 25,- € Abendkasse: 28,- €
 Kartenvorverkauf ab 16. Februar in den Droyßiger Gaststätten:
 „Zum Adler“ und „Schloßrestaurant“ und im Bürgerbüro Droyßig
 Kartenreservierungen unter: 01 72 - 5 95 88 72 und 01 52 - 27 93 20 80

www.droyssig.info

Gottesdienste der kath. Pfarrei

	Dom	Marienstift	Droyßig
Sonntag	10:00 Uhr		08:30 Uhr
Montag		07:30 Uhr	
Dienstag	(16:30 Uhr)	07:30 Uhr	
Mittwoch	18:30 Uhr	07:30 Uhr	
Donnerstag		07:30 Uhr	
Freitag	18:30 Uhr	07:30 Uhr	
Samstag		07:30 Uhr	
Freitag	06.03.	Weltgebetstag	19:00 Uhr

mittwochs 05./12./19.03. Kreuzwegandacht 18:00 Uhr
 26.03. Bußgottesdienst 18:00 Uhr
Samstag 22.03. Gemeindegottesdienst nach Tröglitz
 14:00 Uhr Treffpunkt NETTO,
 Tröglitzer Str. 22, Zeitz

Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeitz, Schlossstraße 7,
 06712 Zeitz, Telefon: 03441 211391 Fax: 03441 211654
 E- Mail: kath-zeitz@gmx.de, Homepage: www.kath-zeitz.de

Begreift ihr
meine Liebe?
Bahamas

Weltgebetstag

19 Uhr in der kath. Kirche Droyßig
 Freitag, 6. März 2015
 Frauen aller Konfessionen laden ein zum Gottesdienst



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 27. März 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 13. März 2015

Psst, es ist allerhöchste Zeit

Denn wie jedes Jahr freuen sich Ihre Kunden und Geschäftspartner
 über eine Ostergrußanzeige

geben Sie Ihrem Ostergruß „den richtigen Rahmen“

Zur Beratung und Unterstützung steht Ihnen gern
 unser/e Medienberater/-in zur Verfügung.
 Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie jetzt noch schnell an!



Beilagen DIN A4 | schwarz-weiß | vierfarbig
 HAUSHALTSDECKEND möglich! 100%ige Verteilung!

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Layout, Druck & Verteilung
 – alles aus einer Hand – zu Superpreisen!

Prospektverteilung
 in Ihrer Stadt/Gemeinde – im Kreis – in den Nachbarkreisen

**HOLEN SIE SICH EIN
UNVERBINDLICHES
ANGEBOT!**

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Anzeigen und Prospektverteilung:
Annett Brunner

Mobil: (01 71) 3 14 76 21 | Fax: (0 35 35) 48 92 32
 annett.brunner@wittich-herzberg.de



Kinder- und Familienarbeit der evangel. Kirchengemeinde Droyßig

NEU: Eltern-Kind-Treff im Gemeinderaum, Kirchplatz 8 für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Alter von 0 Mon. bis ca. 4 J.

Immer montags in der Zeit von 16.00 - ca. 17.15 Uhr
Kinderkiste in Zusammenarbeit mit dem Hort, im Gemeindezentrum der evangel. Kirche, Kirchplatz 8 für alle Kinder der 1.-4. Kl.



Freitag: 06.03./20.03., 13.15 - 15.00 Uhr

Wochenausklang in Droyßig, Kirchplatz 8 für alle Familien mit großen und kleinen Kindern

Freitag: 27.02./27.03., ab 17.00 Uhr, offenes Ende

Kirche im Kino Zeitz lädt ein zu einem hoffnungsstiftenden Film, der ans Herz geht

Samstag 21.02., 15.00 Uhr

anschließend Teenager-Treff in Zeitz im Kinderhaus an der Stephanskirche mit Filmabend und Übernachtung und Gottesdienst am Sonntag:

Motto-Gottesdienst am Sonntag, d. 22.02., 09.30 Uhr, Stephanskirche Zeitz

Teenager-Treff in Droyßig, Kirchplatz 8 für Teens 4. - 6. Kl.

Samstag: 28.03., 10.00 - 13.30 Uhr

Eltern-Kind-Treff im Feuerwehrgerätehaus Meineweh für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Alter von 3 Mon. bis ca. 5 J.

Freitag: 27.02./27.03., 15.30 - ca. 16.45 Uhr

Weltgebetstag „Begriffst ihr meine Liebe?“



ökumenischer Gottesdienst für Jung und Alt, Mann und Frau

fröhlich, beschwingt, informativ, gemeinsam mit den Frauen von den Bahamas feiern wir am

Freitag, d. 06.03. um 19.00 Uhr

in der katholischen Kirche Droyßig

Mütter-Frauenkreis-Rüstzeit 20. - 22.03. für alle Frauen von 20 bis 80 J.,

Anmeldungen noch möglich; Tel: 034425 490055

in Thalwinkel bei Bad Bibra zum Thema: „Leib und Seele - S. Kneipp“

Gottesdienste

01.03.

08.45 Uhr Hollsteitz
10.00 Uhr Pötewitz
14.00 Uhr Thierbach

08.03.

10.00 Uhr Droyßig
14.00 Uhr Kretzschau

15.03.

08.45 Uhr Quesnitz
10.00 Uhr Pötewitz

22.03.

10.00 Uhr Kretzschau
14.00 Uhr Droyßig

Eltern-Kind-Treff in Droyßig



Wenn ein Kind geboren wird und heranwächst, muss sich

seine Familie neu orientieren. Eine Möglichkeit für Eltern, sich in dieser neuen Situation mit Gleichgesinnten zu treffen, auszutauschen und dadurch zu unterstützen, ist ein Eltern-Kind-Treff.

Eine solche muntere und fröhliche Runde schätzen inzwischen einige Eltern und ihre Kinder sehr und laden deshalb alle Interessierten mit Kindern von 0 bis 4 Jahre herzlich ein:

Jeden Montag ist von 16.00 bis ca. 17.15 Uhr im neuen Gemeinderaum der evangelischen Kirche Droyßig, Kirchplatz 8, für Große und Kleine Zeit zum Plaudern, Singen, Spielen, Rasseln, Trommeln, Tanzen, Krabbeln und zu dem was sonst so jede/r mag. Willkommen allen Müt-

tern und Vätern mit ihren Kindern. Willkommen auch allen Großeltern mit ihren Enkelkindern zu unserem offenen Treff. Wir freuen uns, wenn sich der Parkplatz mit Kinderwagen, Dreirädern oder Bobby-Cars füllt.

Kontakt und weitere Information: Tel.: 034425 490055

Volkssolidarität

- Ortsgruppe Droyßig -
Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a



Veranstaltungen 2015

März

Montag, 02.03., um 15:30 Uhr
Jeden Mittwoch, ab 14:00 Uhr

Vorstandssitzung
gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen; anschließend „Zockerrunde“

Sonntag, 08.03., ab 14:00 Uhr
Dienstag, 17.03., ab 14:00 Uhr
Mittwoch, 25.03., ab 14:00 Uhr

Frauentagsfeier im „Adler“
Osterfest in Manssdorf
Ostereier suchen

Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Denkmäler, Gedenksteine und steinerne Zeugen der Vergangenheit in der Flur Weißenborn und Stolzenhain

(vorgestellt mit Text und Bild von M. Wötzel/Weißenborn)

Steinerne Wegweisersäule in Weißenborn

Der Standort von diesem Wegweiser befindet sich an der Kreuzung Hauptstraße/ Ecke Windmühlenweg in Weißenborn. In der Geschichte von Postsäulen und Wegweisern wurden runde und eckige Formen verwendet. Die Weißenborner Säule ist eckig und aus Sandstein. Die Maße sind: 1,7 m x 0,3 m x 0,3 m. Es handelt sich hier um ein Kleindenkmal. Auf der Säule werden drei Richtungen angezeigt. Das Symbol für die Richtung ist eine senkrecht stehende Handfläche mit einem ausgestreckten Zeigefinger. Die Entfernung wird in halber und ganzer Stunde angezeigt. In westlicher Richtung ist Stolzenhain in einer 1/2 Stunde zu erreichen. In nordwestlicher Richtung ist die Esberschenke in einer 1/2 Stunde zu erreichen. Pötewitz liegt südlich der Postsäule und ist in 1 Stunde zu erreichen.

Der Stifter dieser Säule ist die Gemeinde Weißenborn um 1910. Solche Säulen werden auch als Halbmeilensäulen bezeichnet.



Weißenborner Heimat

Historisches der Gemeinde Weißenborn aus mehreren Jahrhunderten

Jede Ortschaft und jede Gemeinde, sei sie auch noch so klein, hat ihre Geschichte und ihre Vergangenheit mit Ereignissen von großer oder kleiner Bedeutung für ihre Einwohner. Die meisten dieser Ereignisse sind im Dunkel der Zeit verloren gegangen, von niemandem aufgeschrieben oder weiter erzählt.

Von dem Wenigen, was die Dauer der Zeit überstand und was überliefert wurde, soll hier in loser Reihenfolge in mehreren Teilen berichtet werden.



Kirche zu Weißenborn (Druck von Lebek)

Das rätselhafte Bibelblatt zu Weißenborn

Hierbei handelt es sich um ein sehr altes einzelnes Bibelblatt aus Pergament, aus dem Johannesevangelium Kapitel 17 (hohepriesterliches Gebet Jesus).

Zu diesem Blatt gibt es nur sehr wenig Berichte und Informationen.

Eine kurze Erwähnung darüber findet man in der Chronik von Weißenborn von Pfarrer Wolblack aus dem Jahre 1932, der eine alte Kirchenchronik von Pastor Ritter überarbeitet hat. Sie lautet: Es handelt sich um ein einzelnes Pergamentblatt (einzelnes Bibelblatt) von etwa 21 x 33 Zentimeter Größe und ist in lateinischer Sprache mit einer alten Mönchsschrift in äußerster Sorgfalt schon mehr gemalt als geschrieben mit roten Anfangsbuchstaben. Es sieht auf den ersten Blick wie gedruckt aus und stammt höchstwahrscheinlich aus der Zeit vor der Erfindung des Buchdrucks (1450), ist also

wohl mindestens 500 Jahre alt.

Eine wesentlich ausführliche Beschreibung erschien im Zeitzer Beilageblatt (Die Mark Zeit) der Zeitzer Neusten Nachrichten 1930.

Ein altes Handschriftenblatt als Bucheinband in Weißenborn bei Droyßig

In dem kleinen Kirchort Weißenborn unweit von Zeitz, gibt es ein Kirchbuch, dessen Aufzeichnung im Juli 1567 beginnen. Nur etwa 11 Zentimeter breit, 32 hoch und kaum ein Zoll stark, unterscheidet es sich sehr von den gewöhnlich recht dicken und großen alten Kirchbüchern. Es enthält zugleich Tauf-, Trau- und Sterberegister der betreffenden Gemeinde. Und zwar bis Oktober 1596. Es wäre noch mancherlei über seinen Inhalt zu sagen, doch sei das einer späteren Mitteilung vorbehalten.

Heute wollen wir uns einmal den Einband des Buches genauer ansehen. Die Innenseite dieser Einbandschale ist mit Papier überklebt, das offenbar früher einmal zu einem Briefentwurf und anderen Schreibübungen, zum Beispiel des großen ABC, genutzt worden ist. Zwei Zeilen eines alten Spruches sind noch darauf zu lesen, der damals wahr gewesen sein muss:

„Geredet und halten war bei den Alten,
Aber ist bei den Jungen sind viele verhexte Zungen.“

Doch nun einmal zu dem eigentlichen Einband. Der besteht aus echtem Pergament und ist recht merkwürdig. Er ist nämlich über und über beschriftet. Diese Beschriftung stellt aber nicht etwa den Kirchbuchtitel dar, er enthält überhaupt keinen Hinweis auf den Inhalt des Buches. Wenn man das Kirchbuch aufrecht zum Lesen hält, steht die Schrift des Einbandes auf dem Kopf. Für die Schrift ist eine fein und farblos eingeritzte Lineatur mit 7,5 bis 8 Millimeter Abstand benutzt. Die Schrift ist der deutschen Druckschrift von heute ähnlich, die kurzen Buchstaben sind etwa 3,5

Millimeter und die langen 5,5 Millimeter hoch. Sie sind so regelmäßig, dass man sie als gedruckt annehmen könnte. Aber sehr kleine Abweichungen der Form der Buchstaben untereinander, die Verwendung der Lineatur und offenbar auch von verschiedenen Tinten beweisen, dass der Text nicht gedruckt, sondern geschrieben ist, allerdings mit äußerster Genauigkeit und Sorgfalt, also eigentlich mehr gemalt. An zwei Stellen wurde rot geschrieben, nämlich ein Anfangsbuchstabe und noch ein Wort im Text. Die Sprache ist lateinisch.

Vom Text der Innenseite des Pergamentes, von welchem man einige Buchstaben sieht, kann heute nichts weiter berichtet werden, da man das - wie vorhin erwähnt - darüber geklebte Papier vorläufig nicht entfernen möchte, um die alte Handschrift nicht zu verletzen. Doch ist die Schrift der Vorseite schon bemerkenswert genug und die der Innenseite ähnlich. Es folgen die entzifferten Bruchteile der Schrift in deutscher Übersetzung in ursprünglicher Zeilenordnung.

... Vater, gekommen ist die
Stunde
verklär... deinen Sohn ge
gegeben hast du ihm Macht...
das
er gebe ihnen Leben ewig...
das sie erkennen dich den
alleinigen Gott...
Ich dich habe verklärt... bei
dir... Geoffenbart habe ich den
Namen... gegeben hast...
von der Welt. Dein...
gegeben hast... gegeben hast
mir,
habe ich gegeben ihnen...
haben genommen...
... und glaub... nicht für
Welt bin ich...
mein alles dein...
in ihm...
und ich zu dir gekommen...
gegeben hast...
ich bewahre sie... und keiner
von...

Bibelleser werden schon erkannt haben, dass hier eine der ergreifendsten Stellen der Evangelien vorliegt, nämlich das Gespräch Jesus mit Gott in der Nacht der Abendmahlseinsetzung, wenige

Stunden vor seiner Kreuzigung (Ev. Joh. Kap. 17).

Außer anderen Möglichkeiten liegt die Annahme nahe, dass man hier ein Blatt einer alten lateinischen Bibel oder Evangelien Abschrift vor sich hat, die einmal teuer im Preise gewesen ist. Der große äußere Wert liegt einmal darin, dass vor Erfindung der Buchdruckerkunst alle Bücher mit viel Aufwand von Zeit und Mühe geschrieben werden mussten. Die Bibel enthält aber rund eine Millionen Buchstaben.

Danach ist die Mühe der Schreibearbeit zu ermessen. Aber auch die Verwendung des teuren Pergaments vor Erfindung des Papiers macht den Erwerb eines Buches für die meisten Menschen unmöglich. Manche Städte und manches reiche Kloster hatten oft nur ein Messbuch.

Als Ludwig der XI. von Frankreich sich im Jahr 1741 die medizinischen Werke des arabischen Arztes Rhafis lieh, musste er als Pfand eine Anzahl Goldplatten hinterlegen und einen Edelmann mit dessen ganzen Vermögen als Bürgen stellen.

Aus jener Zeit der kostbaren Bücher scheint auch unsere Handschrift zu stammen. Aber wo mögen die anderen dazugehörigen Pergamentblätter verborgen sein?

Mir ist nur über eine weitere Veröffentlichung in den Zeitzer Neuen Nachrichten Mitte der 30er Jahre mit ähnlichem Inhalt bekannt. Von einer späteren Veröffentlichung über den Inhalt des Buches war nichts in Erfahrung zu bringen. Erfreulicherweise hat dieses historisch interessante Bibelblatt die letzten zwei Zeilen (1945, 1990) mit ihren ausgeprägten Aufräum- und Wegwerfwahn gut überstanden. Es befindet sich seit über 20 Jahren in meinem Besitz und steht einer fachmännisch kompetenten neuen Auswertung jeder Zeit zur Verfügung. Quellennachweis Chronik von Weißenborn 1932 Die Markt Zeit 1930 und eigenes Material

Heiko Gösel, Waldau
Februar 2015

Wichtige Termine im März 2015

Droyßig

Hausmüll	Montag, 02.03., 16.03. und 30.03.
Bioabfall	Montag, 09.03. und 23.03.
Gelbe Tonne	Freitag, 13.03.
Blaue Tonne	Montag, 09.03.

Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

Hausmüll	Montag, 02.03., 16.03. und 30.03.
Bioabfall	Montag, 09.03. und 23.03.
Gelbe Tonne	Mittwoch, 11.03.
Blaue Tonne	Freitag, 06.03.

Angaben sind ohne Gewähr.

Gutenborn



www.gemeinde-gutenborn.info

Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn findet am 19.03.2015 um 18.30 Uhr und die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 26.03.2015 um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23 statt.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
- Telefon: 03441 718793

Bekanntmachung

der Thüringer Energienetze GmbH

An die Grundeigentümer und Pächter der Gemarkung Droßdorf

**Planungen für die gastechnische Erschließung der Gemeinde Gutenborn OT Droßdorf
Vorvermessungen auf Grundstücken**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die **Thüringer Energienetze GmbH** plant die Erweiterung des Erdgasnetzes vom Gewerbegebiet Droßdorf an bis in die Schulstraße.

Um das Vorhaben fachgerecht vorbereiten zu können, sind im März im Gewerbegebiet Droßdorf entlang der Geraer Straße und der Ossiger Straße sowie im Schulweg eine Reihe von Begleitarbeiten erforderlich. So wird eine topographische Vermessung bzw. Erfassung des Geländes vorgenommen. Dabei erfolgt an den Gebäuden, Straßen, Wegen, Gräben usw. eine terrestrische Vermessung. Hierfür ist es notwendig, dass die Flurstücke im oben genannten Gebiet betreten werden können.

Bei umfriedeten Flurstücken erfolgt zusätzlich zu dieser Bekanntmachung eine separate Anmeldung.
Ansprechpartner für das geplante Bauvorhaben ist Herr Stephan Sachse,
Tel. 03641 69 4122,
stephan.sachse@thueringer-energienetze.com
von der TEN Thüringer-Energienetze GmbH.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bergisdorf

Am Mittwoch, dem 4. März 2015, findet in der Gaststätte Bergisdorf die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bergisdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 10.04.2014 und der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.01.2015
4. Wahl von zwei Kassenprüfern
5. Beschlussfassung von Maßnahmen zur Regulierung der Wildschäden
6. Beschlussfassung über die neuen Bedingungen des Jagdpachtvertrages mit den Jägern
7. Jahresbericht des Vorsitzenden
8. Bericht des Jagdpächters
9. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
10. Wahl des Vorstandes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bergisdorf sind zu dieser Mitgliederversammlung eingeladen. Ich bitte um Ihre Teilnahme.

gez. Kämpfe

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Ende amtlicher Teil



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
StB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, **Telefax** (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, **Internet** www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastensendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Nichtamtlicher Teil

Puhdys Frontmann Dieter Maschine Birr hautnah erlebt!

Der Puhdys Sänger Dieter Birr, den alle Welt nur Maschine nennt, war am Samstag, den 14.02.2015 Gast im ausverkauften Droßdorfer Gemeindezentrum. Dort stellt er sein Buch „Maschine“ vor und präsentierte auch einige Lieder seiner neuen Solo CD. Aber auch Puhdys Klassiker wie „Hey wir wolln die Eisbären sehn“ begeisterten das Publikum. Am Ende der zweistündigen Veranstaltung verwandelte sich das Publikum in einen großen Chor, der wohl bis nach Zeit und Bergisdorf zu hören war. Im Anschluss gab es dann noch einen Überraschungsbesuch bei der Veranstaltung des Bergisdorfer Carnevalsclub. Gerade in dem Moment, als die Narren eine Coverversion der Eisbären aufführten, betrat Maschine, zunächst unerkannt, den abgedunkelten Saal. Was sich danach abspielte wird wohl in Bergisdorf und Umgebung so schnell keiner vergessen. 5 Minuten lang kreischte und tobte das nun vollends begeisterte Faschingspublikum so, dass Bürgermeister Uwe Kraneis und Maschine nur schwer zu Wort kamen. Maschine überreichte dann noch fünf handsignierte Bücher an den BCC und würdigte damit die hervorragende Arbeit des Carnevalsclub seit mehr als einem halben Jahrhundert.



Kretzschau



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau findet am 11.03.2015 um 19.00 Uhr im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz statt.

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung - Telefon: 03441 213049

Bekanntmachung

Wie bei unserem Treffen der Vereine am 19. November 2014 bekanntgegeben, können Vereine und Interessengemeinschaften den Antrag auf Förderung durch die Gemeinde Kretzschau auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Gemeinde Kretzschau herunterladen und ausgefüllt bei der Gemeinde Kretzschau abgeben. <http://www.vgem-dzf.de/de/satzungen-kretzschau.html> Selbstverständlich können Sie den Vordruck auch bei der Verbandsgemeinde oder der Gemeinde Kretzschau erhalten.

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Termine der Seniorennachmittage im Februar 2015 in der Gemeinde Kretzschau

Dienstag, 10.03.	ab 14.00 Uhr	Heimstube Salsitz
Mittwoch, 11.03.	ab 14.30 Uhr	Sportlerheim Kretzschau
Donnerstag, 12.03.	ab 14.00 Uhr	Sportlerheim Grana
Dienstag, 17.03.	ab 17.00 Uhr	Gaststätte Mannsdorf
Mittwoch, 18.03.	ab 14.30 Uhr	ehem. Gaststätte Gladitz

Frau Schmidt
Seniorenbetreuerin



Einladung zum 9. Winternachmittag nach Gladitz

am Sonntag, dem 8. März 2015, um 14.30 Uhr

Besuchen Sie uns im Vereins- und Bürgerhaus, Luckenauer Str. 48, Ortsteil Gladitz.

Unsere Gäste erwartet ab 14.30 Uhr:

- Kaffeetrinken mit großem Kuchenbuffet
- Spiel- und Bastelzimmer für unsere kleinen Gäste im Obergeschoss
- in der Heimstube: altes Handwerk und eine Verkostung verschiedener Kartoffelsorten aus Kathrins Hofladen Oberkaka
- Arbeiten des Gladitzer Textilkreises im Zirkelraum
- DDR-Räume und Ausstellung auf dem Boden stehen zur Besichtigung offen
- Unterrichtsstunde im alten Klassenzimmer ab 15.00 Uhr
- Informationsstand zur Kirche Hollsteitz
- Kinder lernen Handeln und Verkaufen
- Trödelmarkt für Spielsachen, Bücher, CDs und vieles mehr
- Überraschungsgast gegen 16.30 Uhr
- Glühwein, Bier und alkoholfreie Getränke
- Roster vom Grill
- Knüppelkuchen und Würstchen am Lagerfeuer



Gladitz freut sich auf viele Gäste.
Frauenverein Gladitz

Vorankündigung

Am 27. und 28. Juni 2015 findet in Kirchsteitz auf der Festwiese am Spielplatz unser Dorffest anlässlich des 870-jährigen Jubiläums des Ortes statt.

Vielfältige Aktionen sind bereits geplant:
Besichtigung der Kirche
Kaffee und Kuchen im Festzelt
Sport und Spiel für Jung und Alt
Wissenswertes über unseren Ort
Tanz mit Disko und Live-Musik
Fackelumzug und Lagerfeuer mit den Osterfelder Blasmusikanten
Landschaftslauf und Frühschoppen am Sonntag

Termin bitte schon mal vormerken!!!

Gemeinde Kretzschau, Interessengemeinschaft Kirchsteitzer Dorfleben, Vereine und Freiwillige Feuerwehr

Verein Neuhaus Salsitz

06712 Kretzschau OT Salsitz, Landstr. 2

Am 09.01.2015 hat sich der Verein Neuhaus Salsitz gegründet. Er hat seinen Vereinssitz im Neuhaus Salsitz. Der Verein bezweckt die Förderung der Heimatpflege auf Ortsebene (Geschichte, Geschichtsschreibung, Denkmalpflege, Brauchtum, Naturschutz ...). Es werden kulturhistorische Traditionen aus der Zeit um 1900 gepflegt. Wer mitmachen will, ist herzlich willkommen. Am Wochenende des 28. und 29. März 2015 findet im Hof der Villa Neuhaus ein Ostermarkt statt mit Händlern und Handwerkern aus der Region.

Hollsteitzer „Geschichten“

Folge 52

Ein früher „Europapolitiker“ auf Gut Hollsteitz

Erstaunlicherweise haben die Recherchen zum Rittergut Hollsteitz zu dem Ergebnis geführt, dass insgesamt nicht weniger als **zwanzig** verschiedene Besitzer nachgewiesen werden konnten, die ab 1479 auf Gut Hollsteitz saßen. Es waren überwiegend Angehörige von Adelshäusern, in einigen Fällen aber auch „betuchte“ Aufsteiger aus dem Bürgertum. In Folge 51 hatte ich schon über die Familie von Ponickau und den 1693 bei einem Duell zu Tode gekommenen Rittmeister Caspar Friedrich von Ponickau berichtet.

Bereits sechzig Jahre früher, also 1633, hatte der Altenburger Kanzler **Dr. Bernhard Bertram** das Gut Hollsteitz erworben. Ein **Kanzler** war damals wie auch heute Regierungschef. Dr. Bertram bekleidete das einflussreiche Amt allerdings am **Altenburger Hofe** unter Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg, der sich, wie damals üblich, eine „hauseigene Regierung“ mit Ministern für alle wichtigen Sachgebiete geschaffen hatte.

Die Erträge aus dem Kanzleramt wie wohl auch aus seinen vielfältigen „Geld- und Immobiliengeschäften“ machten Dr. Bertram zu einem außerordentlich wohlhabenden Mann, der bereits vor dem Ankauf von Gut Hollsteitz mehrere Güter besaß (Nobitz, Frauenfels wie auch den sogen. „Pohlhof“ in Altenburg). In Altenburg stiftete er sogar den Bau einer Kirche („**Gottesackerkirche**“), die er seinem Dienstherrn Friedrich Wilhelm II. in aller Ergebenheit widmete.

Dr. Bernhard Bertram besaß allerdings nur eine einzige Tochter, und er traf rechtliche Vorkehrungen, damit seine Tochter **Maria Elisabeth Bertram** eines Tages problemlos als weibliche Erbin seine Güter übernehmen konnte.

Maria Elisabeth heiratete neunzehnjährig am 24. Febr. 1640 im Altenburger Pohlhof den ebenfalls für Herzog Friedrich Wilhelm II. tätigen **Wolfgang Conrad von Thumbshirn**. Zum Leidwesen Aller ist bereits **einen Tag** nach der denkwürdigen Hochzeit der schwer erkrankte Dr. Bertram in Altenburg verstorben. Tochter Maria Elisabeth von Thumbshirn erbte in der Folge die väterlichen Besitzungen. Das betraf auch das **Gut Hollsteitz**, obwohl speziell dazu keine Originalbelege aufgefunden werden konnten. Erst **1648** wurde Gut Hollsteitz an den Nachfolgebisitzer Friedrich Seyfarth von Ponickau verkauft, so dass Maria Elisabeth von Thumbshirn von 1640 bis 1648 Besitzerin von Gut Hollsteitz gewesen sein muss.

Das Vaterhaus ihres Ehemannes war das zwischen Altenburg und Crimmitschau gelegene **Renaissanceschloss Ponitz**. Thumbshirn hatte in Leipzig und Tübingen studiert und gelangte nach mehreren Auslandsaufenthalten schließlich an den Altenburger Hof, wo ja sein inzwischen verstorbener Schwiegervater Dr. Bertram als Kanzler „regiert“ hatte. Er avancierte zunächst zum Hof- und Justizrat. Recht bald wurde Herzog Friedrich Wilhelm II. auf den vielseitigen, sprachgewandten und kommunikativen jungen Mann aufmerksam. Er übertrug ihm zunehmend diplomatische Aufgaben, die dieser mit Bravour löste. 1640 findet man ihn z.B. als fürstlichen Abgeordneten auf dem Reichstag zu Worms. Weitaus bedeutungsvoller war aber für ihn und seinen Lebensweg der Auftrag des Herzogs, ab 1645 als Gesandter an den Verhandlungen in Osnabrück für den späteren Abschluss des Westfälischen Friedensvertrages teilzunehmen. Es zeigte sich, dass von Thumbshirn auch hier

durch sein Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit, tragfähige Kompromisse zu entwickeln, höchste Anerkennung fand. Im Herbst 1647 übertrugen ihm die Abgesandten protestantisch-evangelischen Glaubens sogar das „Direktorium im evangelischen Fürstenrat“.

1648 kam es dann zur europaweit schnellst erwarteten Unterzeichnung des Vertrages, der als **Westfälischer Frieden** in die Geschichte einging und ein Ende des grauenhaften Dreißigjährigen Krieges mit sich brachte. Wolfgang Conrad von Thumbshirn gehörte aufgrund seines hohen persönlichen Anteils am Gelingen des Vertragswerkes schließlich sogar zu den Mitunterzeichnern. Seine Unterschrift zierte sowohl den kaiserlich-schwedischen wie auch den kaiserlich-französischen Vertrag vom 24.10.1648.

Bei seiner schon fast triumphalen Rückkehr nach Altenburg wurden am Hofe wie auch im ganzen Lande Friedensfeste gefeiert und Friedenslinden gepflanzt. Von Thumbshirn wurde mit höchsten Ehrungen und durch Herzog Friedrich Wilhelm II. mit außerordentlichen Steuerprivilegien bedacht.

Wolfgang Conrad von Thumbshirn führte mit seiner Gattin Maria Elisabeth trotz aller diplomatischen Verpflichtungen offensichtlich eine einvernehmliche Ehe. Aus dieser Verbindung sind wohl zehn Kinder hervorgegangen.

Es kann angenommen werden, dass W. C. von Thumbshirn gelegentlich auch auf dem Gut seiner Gattin in Hollsteitz abgestiegen ist. Da er hier Besitz- und Wohnrecht genoss, können wir heute mit leichtem Schmunzeln sagen, dass der Herr von Thumbshirn zumindest zeitweilig auch ein **Hollsteitzer** war.

Von Thumbshirn blieb trotz aller Ehrungen dem Altenburger Hof treu, wo er bis zu seinem Tode wie einst sein Schwiegervater als Kanzler seinen Dienst tat. Er verstarb am 24.11.1667 im Pohlhofe zu Altenburg und wurde am 19. Dezember, fast mit fürstlichen Ehren, in der Altenburger Brüderkirche beigesetzt. Im **Dom zu Eichstätt** (bei Ingolstadt) befinden sich hölzerne plastische Darstellungen der Wappen derer von Thumbshirn wie auch der Maria Elisabeth von Bertram. Auf die historische Begründung kann ich hier allerdings nicht näher eingehen.

Lassen Sie mich aber zum Schluss noch auf einen besonderen Fund hinweisen. Die deutsche Post gab 1998 aus Anlass des 350. Jahrestages des Westfälischen Friedensschlusses eine Sondermarke mit den Bildnissen der Unterzeichner des Vertra-



ges heraus (Bild 1). Sie befindet sich in meiner Sammlung. In der unteren Reihe sehen Sie links in der Mitte „unsere“ Wolfgang Conrad A. Thumbshirn in klerikaler Robe (Bild 1).

Lit.: <http://www.renaissanceschloss-ponitz.de/... u a>
http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Conrad_von_Thumbshirn
 MICHEL-Briefmarkenkatalog Deutschland 1998, Nr. 1979

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz

Schnaudertal



Amtlicher Teil

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung - Telefon: 034423 21274

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schnaudertal vom 14.09.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S.289 ff.) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

I.

§ 4 Nr. 1 erhält folgende Formulierung:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5000,00 EUR übersteigt,

II.

§ 4 Nr. 4 erhält folgende Formulierung:

4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

III.

§ 6 Nr. 1 erhält folgende Formulierung:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, bis zu einem Vermögenswert von 5000,00 EUR ,

IV.

§ 6 Nr. 3 ist zu streichen.

V.

§ 6 wird um Abs. 3 ergänzt:

(3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung die vom Verbandsgemeindebürgermeister vorbereitet werden kann, durch den Bürgermeister innerhalb von einer Frist von einem Monat schriftlich.

VI.

§ 7 erhält folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat beschließt eine Nachtragssatzung gemäß § 103 Abs. 1 KVG LSA, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA gelten zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis von 3 v. H. zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen (ohne Umschuldungen) übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie im Einzelfall im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr als 3 v. H. der Gesamtinvestitionsauszahlungen überschreiten.

VII.

Im § 8 wird das Wort „Gemeinderat“ durch das Wort „Wahlausschuss“ ersetzt.

VIII.

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schnaudertal wurde durch den Burgenlandkreis am 27.01.2015 (AZ 151103/B/442) genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Schnaudertal, den 05.02.2015

Schulze
Bürgermeister



Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Heimatverein Wittgendorf e. V.

Werte Dragsdorfer und Wittgendorfer Einwohner

Vielen herzlichen Dank für Ihre eingegangenen Spenden zur Glockenanlage unserer Kirche in Wittgendorf.

Zur Einweihung am Pfingstsonntag 2015 ist geplant, die geschmückte Glocke mit einem Pferdegespann, von Dragsdorf zur Wittgendorfer Kirche zu fahren und mit allen Gästen die Ankunft in einem feierlichen Rahmen zu erleben.

Die Spendenbescheinigungen schicken wir Ihnen in der nächsten Zeit zu.

Wittgendorf, Januar 2015

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Junghanns

Ulrich Piehler

Heimatverein Wittgendorf e. V.
Vorsitzender J. Junghanns, Zeitzer Str. 25
06712 Schnaudertal/OT Kleinpörthen
Telefon: 034423 29212

Bankverbindung

Volks- und Raiffeisenbank Zeitz eG
IBAN: DE06 8006 3678 0000 0003 10
eingetr. Vereinsregister Zeitz Nr. 310

Familienfrühschoppen

Carnevals Club Wittgendorf

Für Speisen und Getränk sorgt der CCW

1. März 2015

ab 10.00 Uhr
Saal Wittgendorf



Geburtstage und Fasching der Senioren der Gemeinde Schnaudertal

Zum 80. Geburtstag gratulierte Frau Martin am 30.01.2015 Frau Ingeborg Bensch. Hier ein Schnapsschuss vom dem „Geburtstagskind“.

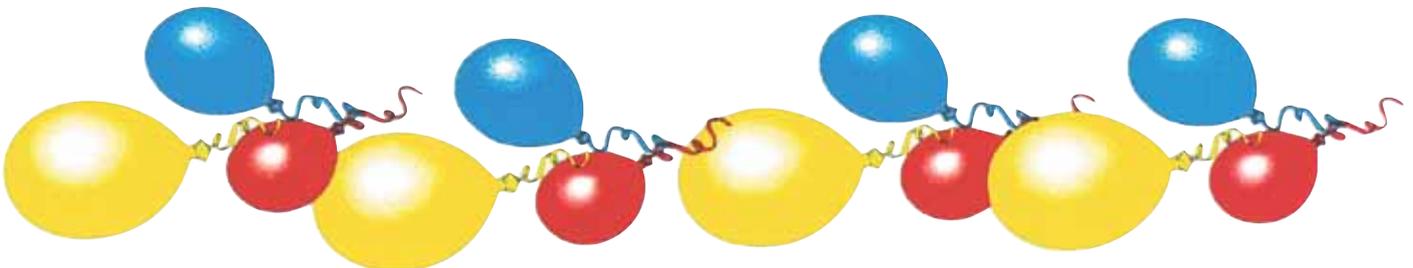


Weitere Highlights aus der Gemeinde waren der Seniorenfasching am 07.02.2015 in Wittgendorf auf dem Saal.

Hier einige Fotos vom CCW, dem Seniorenprinzen(ehe)paar Irmgard und Konrad Strauß.

Auch in Bröckau wurde gefeiert. Hier kam die Runde der Senioren zu einem Geburts-

tagsfaschingsnachmittag zusammen.



Mit freundlicher Unterstützung veröffentlichen wir im Amtsblatt die Chronik von Hohenkirchen Teil 1 mit einem Rückblick zur Chronik Hohenkirchen 1978 und 2003.

CHRONIK

Hohenkirchen

2. Auflage



Wohnhaus Helene Opitz (1970) abgerissen

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

Das Schnauderlied

- 1 Die Geschichte von Hohenkirchen und das Adelsgeschlecht von Selmnitze
- 2 Die Krutschke
- 3 Die Salzstraße
- 4 Die Kirche und die Geschichte der Glocken
- 5 Das Rittergut Hohenkirchen
- 6 Der Nixenteich
- 7 Die Schule
- 8 Die Einweihung des Kriegerdenkmal
- 9 Die Landwirtschaft
- 10 Die Einwohner und Gewerbe
- 11 Das kulturelle Leben

Impressum:

Redaktion: 2003 Siegm. Eckert, Helgard Prager, Petra Magerl

Überarbeitet: 2013/2014 Siegm. Eckert

Vorwort:

Anlässlich der 625-Jahr-Feier von Hohenkirchen wollen wir über die Geschichte unseres Ortes berichten.

In der vorliegenden Festschrift wird die geschichtliche und gesellschaftliche Entwicklung unserer Region sowie unseres Ortes bis heute dargestellt. Hier kann man, neben Auszügen aus historischen Dokumenten, auch nachlesen, was Eltern und Großeltern über die Entwicklung des Ortes und dessen Begebenheiten erzählt haben.

Die Geschichte unseres Ortes ist eng mit der Kirche, dem Rittergut und der Schule verbunden. Besonders die Tatsache das Hohenkirchen seit seiner Gründung immer Grenzdorf zwischen Fürstentümern, Kirchenprovinzen und Ländern war, macht das Auffinden von Dokumenten und Nachweisen und damit die Feststellung des genauen Gründungszeitpunktes sehr schwierig.

Hohenkirchen, südlichster Ort des ehemaligen Bezirk Halle und heute des Landes Sachsen-Anhalt, war eine eigenständige Gemeinde, bis im Jahre 1950 die Eingemein-

dung nach Bröckau erfolgte. Seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990 hat sich einiges getan. Wohnhäuser wurden gebaut bzw. verschönert, die Infrastruktur verbessert, die Kirche und die ehemalige Schule wurden saniert und der Festplatz weiter ausgebaut und mit Spiel- und Sportgeräten versehen.

Mit der Entwicklung und der Gründung des Vereins „Schnauderblitz e. V.“ wurde die Basis für ein kulturelles und geselliges Leben im Ort gelegt. Viele Einwohner sind aktiv an der Gestaltung des Ortes beteiligt. Es bleiben uns weitere Aufgaben, die auf ihre Verwirklichung warten. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen Einwohnern von Hohenkirchen für die geleistete ehrenamtliche Arbeit bedanken, die nicht zuletzt auch bei den Vorbereitungen dieser 625-Jahr-Feier gezeigt haben. Gleichzeitig möchte ich dies mit der Bitte verbinden, auch zukünftig bei der Gestaltung unseres Dorfes mitzuwirken.

Gerald Rauschenbach*
*Bürgermeister der Gemeinde Bröckau bis 2009

Das Schnauderlied

Text: Kurt Gerth

(Melodie: „Ich bin der Bub vom Elstertal“)

1. Vom Hirschfeld rein am Holz vorbei, ...Holla Hia, Holla Hi a ho
Und weiter nach Hohenkirchen nei, ... Holla hia, Holla Hi a ho

Ein munteres Bächlein fließt im Tal, im herrlich schönen Schnaudertal.

Refr. Drum grüßet mir, drum grüßet mir, viel tausendmal, viel tausendmal mein herrlich schönes Schnaudertal.

2. Früh morgens wenn die Sonn` aufgeht, wenn`s Wiesental in Blüten steht.
Im Tautropf spielt der Sonnenstrahl, im herrlich schönen Schnaudertal.

Refr. Drum grüßet mir...

3. Manch Arbeit drängt den Tageslauf, schnauft man den Heidelberg hinauf,
doch abends geht es jedes mal, zurück ins schöne Schnaudertal.

Refr. Drum grüßet mir...

4. Wenn dann der Tag dem Abend weicht, der Nebel aus den Wiesen steigt,
Im weißen Schleier liegt das Tal, mein herrlich schönes Schnaudertal.

Refr. Drum grüßet mir...

Chronik von Hohenkirchen 1978 und 2003

Dieser Rückblick ist durch Unterlagen und Aufzeichnungen des Heimatforschers Otto Kühn aus Pölzig möglich, welche er bereits zur 600-Jahr-Feier im Jahre 1978 zusammen getragen hat. Die geschichtliche Entwicklung der Heimat in Einzelheiten zu ergründen und der Nachwelt zu erhalten, ist ein Verdienst der Heimatforscher. / 1

Grundlagen für die Chronik sind Unterlagen aus Archiven und Kirchen, Veröffentlichungen aus Zeitungen wie „Der Landbote“, die Chronik der Gemeinde Hohenkirchen aus der Zeit von 1908 - 1924, Aufzeichnungen von August Achilles, der Lehrer in Hohenkirchen war, sowie Unterlagen von Werner Henze, Horst Heuschkel, Gerhard Roland aus Braunschweig und Heinrich Späthe aus Kayna. Viele Unterlagen zur Geschichte des Dorfes wurden von Helgard Prager zusammengetragen / 2

Die Angaben zu den Quellen zeigen, dass es viele Menschen gab und gibt, die sich

mit der Geschichte der Heimat beschäftigen. Die Geschichte zu kennen, ist Voraussetzung um das Heute zu verstehen.

Hinweis: Der Schrägstrich und die dahinter stehende Zahl ist ein Literaturhinweis, welcher im Anhang den Titel und den Autor nennt.

Die erste Erwähnung von Hohenkirchen findet man im Jahre 1336 in einem Beteverzeichnis (Abgabenverzeichnis) des Amtes Altenburg. Im diesem Jahr wird neben Hartha auch Hohenkirchen als Steuerschuldner im Amt Altenburg erwähnt. Es fehlen jedoch Angaben zu den Steuerschuldnern und der Höhe der Schuld und somit fehlt für diese Angabe die urkundliche Eintragung. Den urkundlichen Beweis liefert dann Beschoner (Heimatforscher) / 3 in einer Bete-Jahressteuer von 1378 mit den knappen Worten: „Meisner Regesten 1378 Seite XL: Hohenkirchen, Blatt 106 da datum Michaelis 24 grosso“. Diese Notiz ist der Nachweis, dass Hohenkir-

5. Am Wochenende geht's zum Skat, bei schönem Wetter meist per Rad,
gelohnt hat sich`s manches mal, flugs heim geht's dann ins herrlich schöne Schnaudertal.

Refr. Drum grüßet mir...

6. Doch manchmal wird das Bächlein wild, so daß es über das Ufer schwillt,
der Oskar kennt auch diesen Fall vom herrlich schönen Schnaudertal.

Refr. Drum grüßet mir...

7. Der Hans wohnt im Schaudertal. Hält Enten sich in großer Zahl.
Bach auf, Bach ab durchs Wiesental, ziehen sie im Schnaudertal.

Refr. Drum grüßet mir...

8. Hans wollt nicht gern alleine sein und fuhr deshalb nach Köln am Rhein, zur Gerda sprach er : „Sage mal, kommst Du mit ins Schnaudertal“.

Refr. Drum grüßet mir...

9. Die Gerda schaut erst finster drein und blickt zum schönen alten Rhein.
Doch dann sagt sie: „Auf jeden Fall zieh ich mit Dir ins Schnaudertal“.

Refr. Drum grüßet mir...

chen im Jahre 1378 bestanden hat.

Im Zeitzer Heimatbuch, herausgegeben von Dr. Wilke Band 2 S. 11 1925 / 9 „Der Zeitzer Kreis ist der südlichste im Preussigen Regierungsbezirk Merseburg.. „Es bildet mit seiner äußeren Umgrenzung annähernd ein gleichschenkliges Dreieck dessen Spitze in der Nähe des Dorfes Hohenkirchen liegt“. Es wird begrenzt im Süden vom Fürstentum Reuß jüngere Linie und dem Freistaat Sachsen.

Anmerkungen zu den folgenden Abschnitt:

In den Jahren nach 2012/2013 habe ich Chroniken von Nachbargemeinden gelesen und festgestellt, dass sie zum Teil geschichtlich Älter waren als Hohenkirchen. Das war Anlass unsere Unterlagen noch einmal durchzusehen und Veröffentlichungen zur Geschichte des Kreises Zeit zu lesen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der Ort wesentlich älter ist, als die erste urkundliche Erwähnung im Jahr 1378.

Im Zusammenhang mit den Adelsgeschlecht von Selmnitze, welches das Rittergut Hohenkirchen besaßen, begann die Zusammenarbeit mit den Ortschronisten von Söllnitz. Das Adelsgeschlecht lebte bereits früher in Hohenkirchen als unsere erste urkundliche Eintragung 1378.

Weitere Hinweise zum Alter von Hohenkirchen wurden gefunden:

In Regesta „Diplomatika Necnon Epistolatorum Historiae Thuringa, Erster Band ca 500 - 1152 Otto Dobenecker/Jena Gustav Fischer 1896 (Jahr 1121)“

und in Verträge zur Historie derer Churfürstlichen Sächsischen Lande

Gesammelt von Georg Chrostoph Kreysik, Zweite Teil Altenburg, bei Paul Emanuel Richter 1755.

Verzeichnis, Inhalt VI Pa Ioviel Generalogie deren Herren von Selmnitze

Fortsetzung folgt im Amtsblatt 3/2015

Wetterzeube



Amtlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube hat am 15.12.2014 folgenden Beschluss gefasst

Beschluss-Nr. 35/2014

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wetterzeube vom 24.11.14

Mitteilung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am Montag, dem 30. März 2015, um 19.00 Uhr im Felsenkeller in Breitenbach, Grüner Anger 30 statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr in Wetterzeube und
Dienstag von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr in Haynsburg
oder nach Vereinbarung - Telefon: 036693 22225

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wetterzeube vom 24.11.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S.289 ff.) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

I.

§ 4 Satz 1 Nr. 3. wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

3. Rechtsgeschäfte i. S. von § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5000,00 Euro übersteigt.

II.

§ 4 Satz 1 Nr. 4. wird durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

III.

Im § 8 Abs. 1 ist Punkt 4. zu streichen.

IV.

Im § 10 wird das Wort „Gemeinderat“ durch das Wort „Wahlausschuss“ ersetzt.

V.

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wetterzeube wurde durch den Burgenlandkreis am 28.01.2015 (AZ 151103/B/565) genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Wetterzeube, den 03.02.2015

F. Jacob

Jacob
Bürgermeister



Einladung der Jagdgenossenschaft Wetterzeube

Wir laden alle Jagdgenossen (Eigentümer der bejagbaren Flächen) zur Mitgliederversammlung am Samstag, dem 14.03.2015 um 14.00 Uhr in die Gaststätte nach Dietendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jäger
5. Diskussion

Schumann
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil



Der Sportverein Wetterzeube gratuliert folgenden Mitgliedern und Freunden des Sports recht herzlich zum Geburtstag

im Monat März 2015

Sportfreund Christian Koebe
Sportfreund Toni Struckmann
Sportfreund Thomas Stein
Sportfreundin Charlotte Blume



und nachträglich den im Monat Februar Geborenen

Sportfreund Dirk Jacob
Sportfreund Frank Jacob
Sportfreund Silvio Scholz
Sportfreund Sören Bach
Sportfreund Holk Trener
Sportfreundin Dagmar Beer
Sportfreundin Ilona Krug
Sportfreundin Walburga Ziegeler



Termine Sektion Fußball, 1. Männermannschaft

01.03.2015	Testspiel TSV Königshofen - SVW	Anstoß: 14.00 Uhr
08.03.2015	Testspiel SV Gera-Pforten - SVW	Anstoß: 15.00 Uhr
14.03.2015	Beginn Rückrunde - Punktspiel Eintracht Profen II - SVW	Anstoß: 15.00 Uhr
21.03.2015	Punktspiel SVW - SG Könderitz	Anstoß: 15.00 Uhr
28.03.2015	Nachholspiel Hinrunde 1. FC Zeitz II - SVW	Anstoß: 15.00 Uhr

Feuerwehrverein Wetterzeube e. V.

Zu der am **07.03.2015 in Dietendorf**,
im **Gasthof „Drei Linden“**, um **17.00 Uhr** stattfindenden
Mitgliedervollversammlung
möchten wir hiermit alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein-
laden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Änderung zur Tagesordnung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden des Feuerwehrvereins
4. Bericht des Rechnungsführers zum Jahr 2014
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung zur Rechnungsführung und des Vorstandes 2014
7. Vorstellung des Haushaltplanes 2015
8. Diskussion
9. Bestätigung des Haushaltes 2015
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Schlusswort

Frank Tretner

1. Vorsitzender des FVW e. V.

Geburtstage

*Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
und die Bürgermeister der
Mitgliedsgemeinden gratulieren
ihren Jubilaren recht herzlich
zum Geburtstag und wünschen
beste Gesundheit*



Gemeinde Gutenborn

OT Bergisdorf

Herr Hans-Gerd Schneider	am 07.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Roland Stöhr	am 24.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Rosmarie Krebs	am 26.03.	zum 73. Geburtstag

OT Droßdorf

Herr Wolfgang Flieger	am 03.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Huth	am 04.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Olga Meisenzahl	am 10.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Roswitha Flieger	am 20.03.	zum 75. Geburtstag

OT Frauenhain

Herr Helmut Sill	am 22.03.	zum 86. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

OT Golben

Frau Ingrid Pöller	am 07.03.	zum 79. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

OT Heuckewalde

Herr Hagen Steinbrecher	am 01.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Nelly Seidel	am 07.03.	zum 81. Geburtstag
Herr Harri Ehnert	am 10.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Stöhr	am 16.03.	zum 90. Geburtstag

OT Kuhndorf

Herr Peter König	am 25.03.	zum 72. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

OT Ossig

Frau Marianne Kipping	am 04.03.	zum 87. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

OT Rippicha

Frau Lieselotte Ulle	am 29.02.	zum 79. Geburtstag
Herr Frank Mühle	am 20.03.	zum 71. Geburtstag

OT Schellbach

Frau Marie-Luise Hensel	am 18.03.	zum 76. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Heilmann	am 20.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Horst Dathe	am 22.03.	zum 81. Geburtstag

OT Zetzschdorf

Herr Erhard Schramm	am 26.03.	zum 83. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Gemeinde Kretzschau

Herr Franz Schaffer	am 01.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Jutta Rothe	am 02.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Weißer	am 02.03.	zum 79. Geburtstag
Herr Werner Schellbach	am 05.03.	zum 79. Geburtstag
Herr Manfred Sternitzky	am 07.03.	zum 76. Geburtstag
Herr Fritz Klein	am 10.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Christel Kratzsch	am 10.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Pacholski	am 10.03.	zum 95. Geburtstag
Herr Rudi Hänse	am 12.03.	zum 85. Geburtstag
Herr Rudi Matschke	am 12.03.	zum 87. Geburtstag
Herr Günter Dietze	am 14.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Alice Krause	am 15.03.	zum 77. Geburtstag
Herr Harry Blöink	am 16.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Helga Neumann	am 16.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Lechner	am 17.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Charlotte Mücke	am 17.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Herrling	am 18.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Marlies Brauer	am 20.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Helga Kühn	am 24.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Elfriede Rahmig	am 24.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Schulz	am 24.03.	zum 72. Geburtstag

OT Döschwitz

Herr Martin Hermann	am 11.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Margit Bergmann	am 14.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Annelies Baumert	am 19.03.	zum 88. Geburtstag

OT Gladitz

Frau Monika Selzer	am 02.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Karla Lehmann	am 05.03.	zum 85. Geburtstag
Herr Erich Schulz	am 12.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Gertrud Thierbach	am 14.03.	zum 82. Geburtstag

OT Grana

Herr Roland Hemmann	am 04.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Christine Popke	am 15.03.	zum 79. Geburtstag

OT Hollsteitz

Frau Edith Landmann	am 06.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Brigitte Fränzel	am 16.03.	zum 73. Geburtstag

OT Mansdorf

Frau Gisela Heit	am 15.03.	zum 82. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

OT Nättern

Frau Johanna Schuck	am 05.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Abendroth	am 07.03.	zum 83. Geburtstag

OT Salsitz

Frau Ruth Hoffmann	am 09.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Adelheid Hemmann	am 14.03.	zum 79. Geburtstag
Herr Klaus Spindler	am 14.03.	zum 72. Geburtstag
Herr Dieter Hanke	am 26.03.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Schnaudertal

OT Bröckau

Herr Kurt Janzon	am 05.03.	zum 74. Geburtstag
Herr Siegfried Naundorf	am 16.03.	zum 74. Geburtstag

OT Dragsdorf

Herr Werner Albrecht	am 01.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Waltraut Bierbach	am 10.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Glaß	am 24.03.	zum 80. Geburtstag

OT Großpörthen

Herr Helmut Rühling	am 04.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Irene Braune	am 23.03.	zum 74. Geburtstag

OT Hohenkirchen

Frau Ingrid Hofmann	am 07.03.	zum 77. Geburtstag
Herr Bernd Fritzsich	am 19.03.	zum 72. Geburtstag

OT Kleinpörthen

Frau Klara Heß	am 05.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Gislinde Kiontke	am 20.03.	zum 73. Geburtstag

OT Nedissen

Frau Gerda Ehrh	am 06.03.	zum 89. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

OT Wittgendorf

Herr Konrad Strauß	am 16.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Ruth Liebold	am 26.03.	zum 91. Geburtstag

Gemeinde Wetterzeube

Frau Ruth Dietz	am 01.03.	zum 86. Geburtstag
Herr Manfred Langer	am 03.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Maria Hold	am 04.03.	zum 73. Geburtstag
Herr Manfred Rosenberg	am 05.03.	zum 87. Geburtstag
Herr Hans-Peter Birk	am 06.03.	zum 74. Geburtstag
Herr Gerd Häßner	am 19.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Irmgard Vogt	am 19.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Monika Beer	am 22.03.	zum 76. Geburtstag

OT Breitenbach

Frau Lieselotte Kraft	am 28.02.	zum 87. Geburtstag
Herr Wolfgang Kühn	am 07.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Rosalinde Gruner	am 15.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Rosemarie Vogel	am 17.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Ottilie Blau	am 25.03.	zum 74. Geburtstag

OT Dietendorf

Herr Erhard Ahnert	am 03.03.	zum 76. Geburtstag
Herr Adolf Fuchs	am 18.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Dirk Hansen	am 21.03.	zum 73. Geburtstag

OT Goßra

Frau Regina Müller	am 28.02.	zum 76. Geburtstag
Herr Detlef Peter	am 05.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Karin Brückner	am 10.03.	zum 74. Geburtstag
Herr Reinhart Titzmann	am 25.03.	zum 72. Geburtstag

OT Katersdobersdorf

Frau Regina Schütze	am 07.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Sieglinde Michaelis	am 22.03.	zum 77. Geburtstag

OT Koßweda

Frau Erika Moßberg	am 28.02.	zum 78. Geburtstag
Herr Dieter Jänsch	am 06.03.	zum 70. Geburtstag

OT Pötewitz

Herr Lothar Schramm	am 27.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Claus Knoll	am 10.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Gudrun Seidenbusch	am 10.03.	zum 72. Geburtstag

OT Raba

Herr Heinz Reinhardt	am 25.03.	zum 83. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

OT Sautzschen

Frau Gudrun Franke	am 01.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Martin Zemitzsch	am 02.03.	zum 91. Geburtstag
Herr Wilhelm Gräfe	am 08.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Eveline Vogel	am 19.03.	zum 85. Geburtstag
Herr Manfred Franke	am 21.03.	zum 75. Geburtstag

OT Schlottweh

Frau Brunhild Hofmann	am 09.03.	zum 72. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

OT Trebnitz

Frau Herta Ulrici	am 18.03.	zum 90. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------